

# Bericht über den Zustand der Wiener Erzdiözese in Österreich im Jahrfünft 1916 – 1920

## 1. Kapitel: Allgemeine Daten über Personen und Orte.

*1. Der Ordinarius soll seinen Vor- und Zunamen, sein Alter, seinen Herkunftsort, das Ordensinstitut, das heißt den Orden, wenn er zu einem gehört, angeben, ebenso wann er geweiht, oder wenn er ein Abt ist, benediziert wurde und wann er die Leitung der Diözese übernommen hat. Wenn er einen Hilfsbischof hat, soll er angeben, ob dieser ihm als Person oder der Diözese beigegeben wurde.*

Friedrich Gustav Piffel<sup>1</sup>, Kardinalpriester der Heiligen Römischen Kirche zum hl. Markus, geboren am 15. Oktober 1864 in Landskron; Profess des Chorherrenstiftes Klosterneuburg, zum Priester geweiht am 8. Jänner 1888, als Erzbischof von Wien präkonisiert am 2. Mai 1913, zum Bischof geweiht am 1. Juni 1913, zum Kardinalpriester kreiert am 1. Juni 1914<sup>2</sup>. Auxiliarbischof der Diözese ist Dr. Joseph Pfluger<sup>3</sup>, Bischof von Arpsia, geboren 1857, zum Bischof geweiht 1911<sup>4</sup>.

*2. Kurz soll er darlegen den Ursprung der Diözese, ihren Titel und ihre hierarchische Stellung und ihre besonderen Vorrechte; wenn es eine Erzdiözese ist, ist anzugeben, ob und welche Suffragansitze sie hat und welchen Ordinarius sie nach Kanon 1594 § 2 für Appellationen hat. Wenn sie aber eine Suffragandiözese ist, ist anzugeben, welchen Metropoliten sie hat und ob sie bei diesem, oder bei einem anderen Bischof zu den Bischofskonferenzen kommt. Wenn sie schließlich keinem Metropoliten untersteht, ist anzugeben, welchen Metropoliten sie für Provinzialkonzile, Bischofskonferenzen und als Appellationsinstanz hat nach den Kanones 285, 292 und 1594 § 3.*

Die 1469 errichtete Wiener Diözese<sup>5</sup> wurde durch die Bulle von Papst Innozenz XIII. vom 1. Juni 1722 zur Erzdiözese und Kirchenprovinz erhoben<sup>6</sup>, sie hat die Bischofssitze von St. Pölten und Linz als Suffraganbistümer. Appelliert muss an den Salzburger Diözesanbischof und Metropoliten werden.

*3. Außerdem soll er angeben:*

*a) Den Ort der Residenz des Ordinarius, mit den nötigen Angaben zum Adressieren von Briefen.*

*b) Die Größe der Diözese, die staatliche Zugehörigkeit, das Klima und die Sprache.*

*c) Die Gesamtzahl der Einwohner und die hervorragenden Städte, wie viele von den Einwohnern Katholiken sind; wenn es verschiedene Riten gibt, wie viele Katholiken die*

---

<sup>1</sup> Vgl. Erwin GATZ [Hg.], Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder : 1785/1803 bis 1945 ; ein biographisches Lexikon. Berlin 1983, S. 562-565 (Maximilian Liebmann).

<sup>2</sup> *Relation 1933*: Theodor Innitzer, Kardinal mit der Titelkirche San Crisogono, geboren am 25. Dezember 1875 in Weipert, Erzdiözese Prag, zum Bischof geweiht am 16. Oktober 1932, erwählt am 19. September 1932, übernahm die Leitung der Erzdiözese am 7. Oktober 1932.

<sup>3</sup> Vgl. Erwin GATZ [Hg.], Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder : 1785/1803 bis 1945 ; ein biographisches Lexikon. Berlin 1983, S. 561 (Gerhard Hartmann).

<sup>4</sup> *Relation 1928*: Seit 1927 Titularerzbischof. – *Relation 1933*: Weihbischof ist Franz Kamprath, Titularbischof von Stadia, geboren am 29. Oktober 1871 in Neutitschein, Erzdiözese Olmütz, ernannt am 15. Februar 1929, zum Bischof geweiht am 31. März 1929.

<sup>5</sup> Vgl. Viktor FLIEDER, Stephansdom und Wiener Bistumsgründung : eine diözesan- und rechtsgeschichtliche Untersuchung. Wien 1968 [=Veröffentlichungen des Kirchenhistorischen Instituts der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Wien 6]. – Franz LOIDL, Geschichte des Erzbistums Wien. Wien 1983.

<sup>6</sup> Vgl. Christine KITZLER, Die Errichtung des Erzbistums Wien: 1718-1729. Wien 1969 [= Veröffentlichungen des Kirchenhistorischen Instituts der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Wien 7].

einzelnen zählen; wenn es Akatholiken gibt, wie viele diese sind und auf welche Sekten sich diese aufteilen.

d) Die Zahl der Weltpriester, der Kleriker und der Alumnen des Priesterseminars.

e) Ob es ein Domkapitel gibt oder eher eine Gemeinschaft von diözesanen Räten; ob es andere Kapitel oder Gemeinschaften oder Vereinigungen von Priestern nach der Art von Kapiteln gibt und wie viele.

f) In wie viele Landregionen, Dekanate, Archipresbyterate oder andere Unterteilungen die Diözese eingeteilt ist. Wie viele Pfarren es gibt, mit der Zahl der Gläubigen jener Pfarren, die die größten bzw. kleinsten sind. Ob es Pfarren gibt, die nach Sprachen oder Nationen eingeteilt sind und ob es Pfarren gibt, die nach Familien und nicht territorial geteilt sind und auf welcher gesetzlichen Grundlage. Wie viele andere Kirchen und öffentliche Gottesdienststätten es gibt. Ob es einen besonders berühmten heiligen Ort gibt und welcher dies ist, Kanones 216, 217.

g) Ob und welche Männerorden es gibt, mit der Zahl der Ordenshäuser und Ordenspriester.

h) Ob und welche Frauenorden es gibt, mit der Zahl der Ordenshäuser und Ordensfrauen.

a) Wien in Österreich, I. Bezirk, Rotenturmstraße 2

b) Die Wiener Erzdiözese hat ein Diözesangebiet, an das die Diözesen Brünn (Mähren), Seckau, St. Pölten, Gran, Raab und Szombathely angrenzen, und umfasst 166.22 Quadratmeilen<sup>7</sup>; die Sprache ist Deutsch.

c) 2,596.212 Katholiken<sup>8</sup>, 25.000 Griechisch-Katholische<sup>9</sup>, 121 Armenisch-Katholische. Circa 96 Prozent aller Einwohner sind katholisch, 4 Prozent sind akatholisch, besonders Juden<sup>10</sup>.

d) Dr. Ernst Seydl<sup>11</sup>, Titularbischof von Eucarpia, und 978 Weltpriester<sup>12</sup>, 104 Kleriker<sup>13</sup>, 240 Alumnen im Knabenseminar<sup>14</sup>.

e) Das Metropolitankapitel. Andere Kapitel oder Priestergemeinschaften fehlen.

f) Die Erzdiözese ist in 41 Dekanate geteilt, 5 davon in Wien, 16 diesseits der Donau, 20 jenseits der Donau. In Wien gibt es 78<sup>15</sup> Pfarren, außerhalb von Wien 456<sup>16</sup>, zusammen 534<sup>17</sup>, deren nach der Zahl der Gläubigen größte umfasst 76.129 Seelen (in Wien 17)<sup>18</sup>, die kleinste aber 261 Seelen (Stopfenreuth)<sup>19</sup>. Sprachlich gemischt sind die Pfarre Unterthemenau<sup>20</sup> und

---

<sup>7</sup> Relation 1933: ca. 8000 Quadratkilometer.

<sup>8</sup> Relation 1928: 2,598.206. – Relation 1933: ca. 2,800.000 Einwohner, davon 2,604.068 Katholiken (in der Stadt Wien 1,738.674).

<sup>9</sup> Relation 1923: 15.000. – Relation 1928: 5.000. – Relation 1933: in Wien gibt es eine Zentralpfarre für die Griechisch-Katholischen.

<sup>10</sup> Relation 1928: In der jüngsten Zeit auch viele Apostaten, die von den Sozialisten verführt wurden.

<sup>11</sup> Ernst Karl Jakob Seydl, geboren am 8. Oktober 1872 in Mnischek (Böhmen), gestorben am 27. September 1952 in Wien. Seit 1908 ordentlicher Professor für Philosophische Propädeutik und Pädagogik in Wien, seit 1912 Hof- und Burgpfarrer, seit 1918 Titularbischof von Eucarpia und Hofbischof, zum Bischof konsekriert am 30. November 1918. Seit 1922 Kanonikus am Wiener Dom- und Metropolitankapitel, seit 1930 Domkustos. Erwin GATZ [Hg.], Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder : 1785/1803 bis 1945 ; ein biographisches Lexikon. Berlin 1983, S. 704 (Gerhard Hartmann).

<sup>12</sup> Relation 1928: 980 Diözesanpriester und 128 aus anderen Diözesen. – Relation 1933: 997 Diözesanpriester, 103 Priester aus anderen Diözesen.

<sup>13</sup> Relation 1923: 110. – Relation 1928: 149. – Relation 1933: 160 Alumnen im Priesterseminar.

<sup>14</sup> Relation 1923: 240 Alumnen im Knabenseminar, 19 Alumnen im Seminar des Canisiuswerkes. – Relation 1928: 290.

<sup>15</sup> Relation 1928: 77.

<sup>16</sup> Relation 1928: 455.

<sup>17</sup> Relation 1928: 532.

<sup>18</sup> Relation 1928: 75.788, St. Anton in Wien X.

<sup>19</sup> Relation 1928: 248, Herrnleis. – Relation 1933: Herrnleis, 220 Gläubige.

<sup>20</sup> Unterthemenau (heute: Poštorná).

ein Filialort der Pfarre Feldsberg<sup>21</sup> namens Bischofswarth, diese liegen jetzt im Gebiet der böhmischen Republik<sup>22</sup>.

Nach Familien geteilt ist nur die Pfarrkirche des deutschen Ritterordens seit dem Jahr 1729 (Wien I) für die Mitglieder und Beamten desselben Ordens, die in der Singerstraße Nr. 7 wohnen.

Das Militär untersteht der Jurisdiktion des Militärvikars Dr. Pawlikowski<sup>23</sup>.

In Wien gibt es neben den Pfarrkirchen 69 öffentliche Kirchen bzw. Kapellen<sup>24</sup>, außerhalb von Wien 266; bekanntere heilige Orte außerhalb der Stadt für Wallfahrer sind Maria Lanzendorf und Maria Enzersdorf<sup>25</sup>.

g) In der Erzdiözese gibt es 28 Orden bzw. Kongregationen<sup>26</sup> von männlichen Ordensleuten; diese leben in 70 Häusern und zwar:

1. Eine Propstei der regulierten Chorherren des hl. Augustinus<sup>27</sup>
2. Eine Zisterzienserabtei<sup>28</sup>
3. Eine Benediktinerabtei<sup>29</sup>
4. Eine Generalabtei der Armenischen Mechitaristen<sup>30</sup>
5. Dominikaner (zwei Häuser)<sup>31</sup>
6. Minoriten (3 Häuser)<sup>32</sup>
7. Reformierte Franziskaner (drei Häuser)<sup>33</sup>
8. Kapuziner (2 Häuser)<sup>34</sup>
9. Beschuhte Karmeliten (ein Haus)<sup>35</sup>
10. Unbeschuhte Karmeliten (ein Haus)<sup>36</sup>
11. Serviten (2 Häuser)<sup>37</sup>
12. Barmherzige Brüder (vier Häuser mit Krankenhäusern)<sup>38</sup>
13. Trinitarier (zwei Häuser)<sup>39</sup>
14. Regularkleriker des hl. Paulus oder Barnabiten<sup>40</sup> (vier Häuser)<sup>41</sup>
15. Gesellschaft Jesu (fünf Häuser)<sup>42</sup>

---

<sup>21</sup> Heute: Valtice.

<sup>22</sup> Die Pfarren Unterthemenau und Feldsberg wurden ab 1. Jänner 1925 von der Diözese Brünn verwaltet, mit der Bulle „Ad ecclesiastici regiminis“ vom 2. September 1937 verfügte Papst Pius XI. die endgültige neue Grenzziehung zwischen der Erzdiözese Wien und der Diözese Brünn (Brno).

<sup>23</sup> Ferdinand Stanislaus Pawlikowski, geboren am 28.4.1877, gestorben am 31.7.1956, von 1924 bis 1938 Militärvikar des österreichischen Bundesheeres, von 1927 bis 1953 Diözesanbischof von Graz-Seckau; vgl. Erwin GATZ, Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder: 1785/1803 bis 1945; ein biographisches Lexikon. Berlin 1983, S. 554-556 (Maximilian Liebmann).

<sup>24</sup> *Relation 1928*: 101 öffentliche Kirchen und Kapellen, 57 Gottesdienststätten in Schulen und Anstalten

<sup>25</sup> *Relation 1928*: zusätzlich Maria Schutz, Gutenstein und Karnabrunn.

<sup>26</sup> *Relation 1928*: 32. Zusätzlich angeführt: Deutscher Orden, Passionisten.

<sup>27</sup> Augustinerchorherrenstift Klosterneuburg.

<sup>28</sup> Zisterzienserstift Heiligenkreuz.

<sup>29</sup> Schottenstift in Wien.

<sup>30</sup> Generalabtei der Mechitaristen-Kongregation in Wien 7, Mechitaristengasse.

<sup>31</sup> Konvente in Wien 1, Postgasse und Retz.

<sup>32</sup> Konvente in Wien 8, Alservorstadt, Asparn an der Zaya und Neunkirchen.

<sup>33</sup> Franziskanerkonvente in Wien 1, Maria Enzersdorf und Maria Lanzendorf.

<sup>34</sup> Konvente in Wien 1 und Wiener Neustadt.

<sup>35</sup> Konvent in Wien 10, Windtenstraße.

<sup>36</sup> Konvent in Wien 19, Silbergasse.

<sup>37</sup> Konvente in Wien-Rossau und Gutenstein.

<sup>38</sup> Konvente in Wien 2, Wien 14, Feldsberg und Kritzendorf.

<sup>39</sup> Konvente in Wien 18 (Gersthof) und Wien 2.

<sup>40</sup> Kollegien in Wien 1 (St. Michael), Wien 6 (Mariahilf), Margarethen am Moos und Mistelbach.

<sup>41</sup> *Relation 1923*: 2 Häuser.

<sup>42</sup> Professhaus in Wien 9, Noviziatshaus in Wien-Lainz, Residenzen in Wien 1, Universitätsplatz und „Am Hof“, Kollegium in Kalksburg.

16. Kamillianer (ein Haus)<sup>43</sup>
17. Regularkleriker der frommen Schulen (drei Häuser)<sup>44</sup>
18. Kongregation des hl. Vinzenz von Paul (drei Häuser)<sup>45</sup>
19. Kongregation des heiligsten Erlösers (drei Häuser)<sup>46</sup>
20. Kongregation der Priester der heiligsten Auferstehung (ein Haus)<sup>47</sup>
21. Kongregation der Salesianer von Don Bosco (vier Häuser)<sup>48</sup>
22. Kongregation der Marienbrüder (zwei Häuser)<sup>49</sup>
23. Kongregation der Oblaten des hl. Franz von Sales (zwei Häuser)<sup>50</sup>
24. Gesellschaft des heiligsten Erlösers (Salvatorianer)<sup>51</sup> (zwei Häuser)<sup>52</sup>
25. Gesellschaft des Göttlichen Wortes (zwei Häuser)<sup>53</sup>
26. Brüder der christlichen Schulen (neun Häuser)<sup>54</sup>
27. Kongregation der frommen Arbeiter nach der Regel des hl. Joseph von Calasanz (Kalasantiner, nach Diözesanrecht, vier Häuser)<sup>55</sup>
28. Kongregation der Tröster von Gethsemani<sup>56</sup> (nach Diözesanrecht) (ein Haus)<sup>57</sup>.

Zusammen demnach 28 Orden bzw. Kongregationen mit 70 Häusern<sup>58</sup>, 702 Ordenspriestern<sup>59</sup>, 473 Klerikern<sup>60</sup>, 206 Novizen<sup>61</sup>, drei Kandidaten, d. h. 1562 Ordensleute<sup>62</sup>.

g) In der Erzdiözese Wien gibt es verschiedene weibliche Ordensfamilien, von denen sieben Nonnenorden mit strenger Klausur sind; diese zählen in zehn Klöstern 419 Mitglieder<sup>63</sup>; weiters 30 Kongregationen oder Gemeinschaften, welche 249 Häuser<sup>64</sup> und 5375 Mitglieder<sup>65</sup> haben.

Nonnen dieser Art sind:

1. Ursulinen (zwei Häuser)<sup>66</sup>
2. Elisabethinen (ein Haus)<sup>67</sup>

---

<sup>43</sup> Konvent in Wien-Lainz.

<sup>44</sup> Piaristen, zwei Kollegien in Wien 8 (Maria Treu und Löwenburgsches Konvikt) und Wien 4 (St. Thekla).

<sup>45</sup> Lazaristen; Missionshaus in Wien 7 (Kaiserstraße), Knabenseminar in Wien 12 (Hetzendorferstraße), Missionshaus in Wien 18 (Vinzenzgasse).

<sup>46</sup> Redemptoristen; Kollegien in Wien 1 (Maria am Gestade), Wien 17 (Wichtelgasse) und Katzelsdorf bei Wiener Neustadt.

<sup>47</sup> Resurrektionisten; Missionshaus in Wien 3, Rennweg.

<sup>48</sup> Niederlassungen in Wien 3, Hagenmüllergasse, Wien 13, St. Veitgasse, Wien-Stadlau und Unterwaltersdorf.

<sup>49</sup> Kommunitäten in Wien 18, Scheidlstraße und Lanzenkirchen.

<sup>50</sup> Provinzhaus zur hl. Anna in Wien 1, Missionshaus in Wien 19, Ettinghausengasse.

<sup>51</sup> Kollegien in Wien 10, Salvatorianerplatz und Wien-Kaisermühlen.

<sup>52</sup> *Relation 1923*: 5 Häuser.

<sup>53</sup> Missionshaus St. Gabriel bei Mödling und Wien 18, Michaelerstraße.

<sup>54</sup> Niederlassungen in Wien 3, Erdbergstraße, Wien 4, Ziegelofengasse, Wien 13, Speisingerstraße, Wien 15, Gebrüder Lang-Gasse, Wien 18, Schopenhauerstraße, Wien-Strebersdorf (Provinz- und Noviziatshaus und Pensionat St. Josef), Stetten und Tullnerbach.

<sup>55</sup> Kollegium Wien 14, Breitenseerstraße und Reinlgasse, Wien 15, Gebrüder Lang-Gasse und Wolfsgraben.

<sup>56</sup> Von Josef Johann Litomiský 1922 gegründet, Kollegium in Wien 3, Rennweg.

<sup>57</sup> Zusätzlich *Relation 1923*: Genossenschaft „Königin der Apostel“ für die Missionen in Indien, 1 Haus, 8 Priester, 2 Brüder.

<sup>58</sup> *Relation 1928*: 78.

<sup>59</sup> *Relation 1928*: 587.

<sup>60</sup> *Relation 1928*: 266

<sup>61</sup> *Relation 1928*: 946 Novizen und andere Kleriker.

<sup>62</sup> *Relation 1928*: 1799.

<sup>63</sup> *Relation 1928*: 440.

<sup>64</sup> *Relation 1928*: 262.

<sup>65</sup> *Relation 1928*: 5987.

<sup>66</sup> Konvent in Wien 1, Johannesgasse und Expositur in Wien 18, Gentzgasse.

<sup>67</sup> Konvent mit Spital in Wien 3, Landstraßer Hauptstraße.

3. Salesianerinnen (ein Haus)<sup>68</sup>
4. Redemptoristinnen (ein Haus)<sup>69</sup>
5. Vom Guten Hirten (zwei Häuser)<sup>70</sup>
6. Unbeschulte Karmelitinnen (zwei Häuser)<sup>71</sup>
7. Franziskanerinnen von der Ewigen Anbetung (ein Haus)<sup>72</sup>

Kongregationen:

1. Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul<sup>73</sup> (25 Häuser<sup>74</sup>)
2. Schulschwestern vom dritten Orden des hl. Franziskus Seraphicus<sup>75</sup> (21 Häuser<sup>76</sup>) (nach Diözesanrecht)
3. Töchter der Kindheit Jesu und Mariens unter dem Schutz der hl. Christiana (drei Häuser)<sup>77</sup>
4. Barmherzige Schwestern vom Dritten Orden des hl. Franziskus Seraphicus (17 Häuser)<sup>78</sup>
5. Töchter des Göttlichen Heilandes (36 Häuser, nach Diözesanrecht)<sup>79</sup>
6. Schwestern vom Armen Kinde Jesu<sup>80</sup> (5 Häuser<sup>81</sup>)
7. Arme Schulschwestern von Unserer Lieben Frau (8 Häuser)<sup>82</sup>
8. Barmherzige Schwestern vom hl. Kreuz<sup>83</sup> (34 Häuser<sup>84</sup>)

---

<sup>68</sup> Kloster in Wien 3, Rennweg.

<sup>69</sup> Kloster in Wien-Mauer.

<sup>70</sup> Provinzhaus in Theresienfeld, Niederlassung in Wiener Neudorf.

<sup>71</sup> Kloster zum hl. Josef in Wien-Baumgarten und in Mayerling.

<sup>72</sup> Kloster in Wien 5, Gartengasse.

<sup>73</sup> Barmherzige Schwestern, Niederlassungen in Wien-Gumpendorf (Mutterhaus), Wien 3, Ungargasse, Wien 4, Kolschitzkygasse, Wien 6, Gfrornergasse, Wien 9, Augasse, Wien 13, Gemeindeberg, Wien 14, Cumberlandstraße, Wien 15, Herklotzgasse, Huglgasse, Gebrüder Lang-Gasse, Beingasse, Wien 23, Liesing, Alland, Baden, Deutsch-Brodersdorf, Edlach, Feldsberg, Großengersdorf, Hohenruppersdorf, Laab im Walde, Obersdorf, Pillichsdorf, Pulkau und Weidling.

<sup>74</sup> *Relation 1928*: 23.

<sup>75</sup> Mutterhaus in Wien 3, Apostelgasse, Wien 2, Obere Augartenstraße, Wien 2, Leopoldgasse, Wien 3, Steingasse, Wien 13, Felbigerstraße, Wolfrathplatz, Wien 16, Ottakringerstraße, Wien 17, Geblergasse, Aspang, Bad Vöslau, Baden, Enzersdorf im Thale, Mödling (zwei Niederlassungen), Neunkirchen, Perchtoldsdorf, Seebenstein (drei Niederlassungen), Sollenau, Stockerau, Wiener Neustadt.

<sup>76</sup> *Relation 1928*: 23.

<sup>77</sup> Frohsdorf, Wien-Rodaun und Wiener Neustadt.

<sup>78</sup> Nach ihrem Mutterhaus „Hartmannschwwestern“ genannt; Niederlassungen in Wien 5, Hartmannngasse, Wien 11, Kobelgasse, Wien 13, Versorgungsheimstraße, Stock im Weg, Wolkersbergenstraße, Wien 17, Rupertusplatz, Ebenfurth, Ebenthal, Mayerling, Mödling (drei Niederlassungen), Neunkirchen (zwei Niederlassungen), Pottenstein, Wiener Neustadt (zwei Niederlassungen).

<sup>79</sup> Wien 7, Kaiserstraße (Mutterhaus), Wien 3, Kleingasse, Wien 7, Apollgasse, Neustiftgasse, Wien 9, Mariannengasse (zwei Niederlassungen), Wien 10, Waldgasse, Wien 16, Thaliastraße, Hyrtlgasse (zwei Niederlassungen), Ottakringerstraße, Seitenberggasse, Wien 20, Leystraße, Wien 21, Frömmelgasse, Gerichtgasse, Wien 23, Wienerstraße, Baden (drei Niederlassungen), Ebreichsdorf, Gablitz, Grimmenstein, Göllersdorf, Hengersdorf, Hollabrunn (zwei Niederlassungen), Klosterneuburg (drei Niederlassungen), Korneuburg (zwei Niederlassungen), Leopoldsdorf bei Wien, Maissau, Mödling, Stockerau, Tattendorf und Willendorf.

<sup>80</sup> Provinzhaus in Wien 19, Döblinger Hauptstraße, Am Himmel, Wien 22, Hardegg-Gasse, Maria Enzersdorf und Retz.

<sup>81</sup> *Relation 1928*: 7.

<sup>82</sup> Provinz-Mutterhaus in Wien 15, Klementinengasse, Wien 5, Castellgasse, Wien 13, Speisingerstraße, Wien 23-Siebenhirten, Brunn am Gebirge, Kritzdorf, Röschitz und Ulrichskirchen.

<sup>83</sup> Provinzhaus in Laxenburg, Wien 10, Buchengasse, Quellenstraße, Wien 11, Dopplergasse, Wien 12, Eichenstraße, Murlingengasse, Vierthalgasse, Dörfelstraße, Wien 13, Trauttmannsdorffgasse, Wien 14, Breitenseerstraße (zwei Niederlassungen), Wien 19, Hohe Warte, Baden (zwei Niederlassungen), Brunn am Gebirge, Groß-Enzersdorf, Maria Enzersdorf, Maria Gugging, Gutenstein (zwei Niederlassungen), Himberg, Hollabrunn, Kaltenleutgeben, Kirchschatz, Mistelbach (drei Niederlassungen), Purkersdorf, Retz, Schwarza am Steinfeld und Zistersdorf.

9. Töchter der christlichen Liebe vom hl. Vinzenz von Paul<sup>85</sup> (23 Häuser<sup>86</sup>)
10. Ordensfrauen vom heiligsten Herzen Jesu (2 Häuser)<sup>87</sup>
11. Frauen vom Dritten Orden des hl. Dominikus (1 Haus)<sup>88</sup>
12. Dienerinnen des heiligsten Herzens Jesu<sup>89</sup> (23 Häuser<sup>90</sup>)
13. Barmherzige Schwestern vom hl. Karl Borromäus (3 Häuser)<sup>91</sup>
14. Töchter der Göttlichen Liebe<sup>92</sup> (18 Häuser<sup>93</sup>)
15. Klosterfrauen Unserer Lieben Frau von Sion (1 Haus)<sup>94</sup>
16. Schwestern von der Schmerzhaften Mutter (3 Häuser)<sup>95</sup>
17. Schulschwestern vom Dritten Orden des hl. Franziskus Seraphicus<sup>96</sup> (3 Häuser)<sup>97</sup>
18. Trösterinnen der armen Seelen im Fegefeuer (1 Haus)
19. Arme Schulschwestern vom dritten Orden des hl. Franziskus Seraphicus (3 Häuser)<sup>98</sup>
20. Arme Franziskanerinnen (1 Haus)<sup>99</sup>
21. Franziskanerinnen Missionärinnen Mariens<sup>100</sup> (2 Häuser<sup>101</sup>)
22. Oblatinnen des hl. Franz von Sales (1 Haus)<sup>102</sup>
23. Schwestern von der Ewigen Anbetung (1 Haus)<sup>103</sup>
24. Salvatorianerinnen<sup>104</sup> (3 Häuser<sup>105</sup>)
25. Arme Schulschwestern de Notre Dame (1 Haus)<sup>106</sup>
26. Karmelitinnen vom Göttlichen Herzen Jesu (3 Häuser)<sup>107</sup>
27. Dienerinnen des Heiligen Geistes (5 Häuser)<sup>108</sup>
28. Schwestern vom hl. Josef (2 Häuser)<sup>109</sup>

---

<sup>84</sup> *Relation 1928*: 33.

<sup>85</sup> Wien 5, Rechte Wienzeile, Wien 9, Boltzmanngasse, Währingerstraße, Wien 15, Pouthongasse, Wien 16, Menzelgasse, Montleartstraße, Rückertgasse, Wien 17, Hernalser Hauptstraße, Wien 18, Antonigasse (drei Niederlassungen), Lacknergasse, Gloggnitz, Hainburg (drei Niederlassungen), Hundsheim, Oberlanzendorf, Sitzendorf, Straning, Weidlingau, Wolfsthal und Wolkersdorf

<sup>86</sup> *Relation 1928*: 22.

<sup>87</sup> Wien 3, Rennweg (Mutterhaus), Preßbaum.

<sup>88</sup> Wien 13, Schloßberggasse.

<sup>89</sup> Mutterhaus Wien 3, Keinergasse, Boerhavegasse, Wien 4, Favoritenstraße (zwei Niederlassungen), Wien 8, Landesgerichtsstraße, Skodagasse, Wien 9, Kinderspitalgasse, Spitalgasse, Wien 10, Triesterstraße, Kundratstraße, Wien 10, Schrankenberggasse, Wien 12, Moosbruggerstraße, Wien 13, St. Veitgasse, Wien 14, Linzerstraße, Auersthal, Bad Vöslau, Bockfließ, Gainfarn, Gaweinstal (zwei Niederlassungen), Laa an der Thaya und Niederhollabrunn.

<sup>90</sup> *Relation 1928*: 22.

<sup>91</sup> Wien 18, Gentzgasse, Wien 23, Rodaun-Kalksburg, Biedermannsdorf.

<sup>92</sup> Mutterhaus in Wien 3, Jacquingasse, Fasangasse, Wien 9, Seegasse, Wien 18, Lacknergasse, Wien 22, Hirschstetnerstraße, Kraygasse, Aspersdorf, Breitenfurth (zwei Niederlassungen), Gerasdorf, Großmugl, Korneuburg, Leopoldsdorf im Marchfeld, Lichtenegg, Markgrafneusiedl, Schwadorf, Unterstinkenbrunn und Wolkersdorf.

<sup>93</sup> *Relation 1928*: 16.

<sup>94</sup> Wien 7, Burggasse.

<sup>95</sup> Wien 11, Simmeringer Hauptstraße, Wien 16, Hasnerstraße und Kronberg.

<sup>96</sup> Wien 21, Baumergasse, Unterwaltersdorf und Blumau.

<sup>97</sup> *Relation 1923*: 4 Häuser.

<sup>98</sup> *Relation 1928*: 2.

<sup>99</sup> Wien 9, Boltzmanngasse.

<sup>100</sup> Wien 9, Währingerstraße, Wien 20, Forsthausgasse.

<sup>101</sup> *Relation 1928*: 3.

<sup>102</sup> Wien 18, Schönbornngasse.

<sup>103</sup> Wien 18, Bastiengasse.

<sup>104</sup> Wien 2, Schüttaustraße, Wien 8, Feldgasse und Wien 13.

<sup>105</sup> *Relation 1928*: 7.

<sup>106</sup> Wien 6, Gumpendorferstraße.

<sup>107</sup> Provinzhaus Wien 21, Töllergasse, Wien 11, Dreherstraße und Mödling.

<sup>108</sup> Steyler Missionsschwestern; Provinzhaus Stockerau, Wien 5, Gassergasse, Wien 10, Alxingergasse und Wien 16, Grundsteingasse.

29. Schulschwestern vom dritten Orden des hl. Franziskus Seraphicus (1 Haus)<sup>110</sup>  
30. Deutschordensschwestern<sup>111</sup> (1 Haus<sup>112</sup>)<sup>113</sup>.

## 2. Kapitel: Über die Verwaltung der Temporalien, Inventare und Archive

4. *Ob und auf welche Weise nach den lokalen staatlichen Gesetzen das Recht zu besitzen, zu erwerben und das, was der Kirche gehört, zu verwalten aufrecht oder eher eingeschränkt ist; wenn dies der Fall ist, wie ist dann die Lage des Klerus und der Kirche?*

Die Verwaltung der kirchlichen Güter unterliegt der Aufsicht der staatlichen Regierung nach dem Gesetz vom 7. Mai 1874<sup>114</sup>, besonders bezüglich Veräußerungen und Belastungen, sodass alle Veräußerungen, Belastungen und bedeutenderen Verpachtungen ohne Erlaubnis der Regierung nicht erfolgen können; weiters erfreut sich die staatliche Regierung des Patronatsrechtes über viele kirchliche Benefizien, ihr muss jährlich über die Verwaltung Rechnung gelegt werden. Auf der anderen Seite gewährt die Regierung den kirchlichen Gütern Schutz und leistet zu den Kosten der Kirchen Zuschüsse und für den Unterhalt des Weltklerus und des bedürftigen Ordensklerus die Kongrua<sup>115</sup>.

Trotz dieser großen Unterstützung von Seite der Regierung bedarf der Klerus in diesen Tagen, in denen die Teuerung so drückend ist, sehr der Hilfe von Seiten der Gläubigen und aus dem Ausland. Denn die Kongrua der Regierung reicht nicht aus und hängt meist von der Entscheidung der politischen Parteien im Parlament der Republik ab<sup>116</sup>.

5. *Ob bei der Diözesankurie ein Verwaltungsrat eingerichtet ist und aus welchen Mitgliedern dieser besteht und ob der Bischof bei Verwaltungsakten von größerer Bedeutung diesen anhört nach den Vorschriften des Kanon 1520.*

Ein Administrationsrat nach der Vorschrift des Kanon 1520 besteht bei unserer Kurie im strengen Sinn nicht. Der Ordinarius bedient sich jedoch in bedeutenderen Fällen des Rates der vereidigten Mitglieder des Konsistoriums und der Rechnungsabteilung, die aus Priestern und erfahrenen Laien bei der Kurie eingerichtet ist. Diese prüft genau die Jahresrechnungen der Pfarrer. Außerdem muss jeder Dechant in seinem Dekanat zwei erfahrene und angesehene Laien, die die Kurie auf drei Jahre ernennt, dazu heranziehen. Schließlich sind für jede Kirche zwei Kirchenväter<sup>117</sup> (Männer, die aufgrund ihrer Frömmigkeit und ihrer Unbescholtenheit angesehen sind) ernannt<sup>118</sup>.

---

<sup>109</sup> Wien 3, Hauptstraße 51 und Brunn am Gebirge.

<sup>110</sup> Mutterhaus in Eggenberg bei Graz; Wien 4, Schönburggasse.

<sup>111</sup> Wien 19, Himmelstraße.

<sup>112</sup> *Relation 1928*: 2 Häuser.

<sup>113</sup> *Relation 1923*: Neu: Missionsgesellschaft „Königin der Apostel“. – *Relation 1928*: Neu: Servitinnen (ein Haus), Englische Fräulein (ein Haus).

<sup>114</sup> Gesetz zur Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche („Katholikengesetz“) vom 7. Mai 1874, Reichsgesetzblatt 50/1874.

<sup>115</sup> Kaiser Joseph II. stellte im Rahmen seiner Kirchenreformen die Finanzierung der Seelsorge auf eine völlig neue Basis: aus dem Vermögen zahlreicher aufgehobener Klöster wurde 1782 der Religionsfonds geschaffen, aus dem die Seelsorger der neuerrichteten Pfarren besoldet, aber auch die Kosten für den Bau bzw. die Erhaltung von Kirchen (besonders, wenn diese dem Patronat des Religionsfonds unterstanden) bestritten wurden. Unter Kaiser Joseph II. wurde auch ein Mindesteinkommen (Kongrua) für die Geistlichen festgelegt. Wurde dieses durch das Erträgnis der Pfarre nicht erreicht, so hatte der Geistliche Anspruch auf eine so genannte Kongruaergänzung aus dem Religionsfonds. Dieses System wurde im Wesentlichen bis 1938 beibehalten. Vgl. Kirchliches Finanzwesen in Österreich : Geld und Gut im Dienste der Seelsorge. Thaur 1989.

<sup>116</sup> *Relation 1923*: In den letzten Jahren hat sich die Lage des Klerus und der Kirchen gebessert, die Gläubigen spenden bereitwillig für Erhaltung und Ausstattung der Kirchen, die sogenannte Stola wird mit Zustimmung der Regierung erhöht. Der Klerus benötigt aber noch immer Messstipendien und Hilfe von auswärts.

<sup>117</sup> Die bis in das Mittelalter zurückreichende Institution der Zechpropste bzw. Kirchenväter wurde durch das Kirchenrechnungspatent der Kaiserin Maria Theresia vom 8. Dezember 1759 einheitlich geregelt. Demnach

6. *Ob die Partikularverwalter, seien es kirchliche oder weltliche, jeder Kirche, auch der Kathedrale, der kanonisch errichteten Orte und Bruderschaften jährlich dem Ordinarius Rechnung über ihre Verwaltung legen. Kanon 1525.*

Die Kurie verlangt von den Leitern der Kirchen und von den Bruderschaften jährlich eine ganz genaue Rechnung<sup>119</sup>.

7. *Ob die Vorschriften des Kanon 1523 bezüglich der Art der Verwaltung, der Führung der Bücher über Empfänge und Ausgaben, des Kanon 1526 über das Verbot, Prozesse ohne schriftliche Erlaubnis des Ordinarius zu beginnen, des Kanon 1527 über das Verbot, Handlungen, die die ordentliche Verwaltung überschreiten, zu setzen und des Kanon 1544 und der folgenden bezüglich der ausreichenden Dotation der frommen Stiftungen, deren Verzeichnisse und das weitere Diesbezügliche eingehalten werden.*

8. *Ob jene, die Treuhandgüter für fromme Zwecke empfangen, beachten, was Kanon 1516 bestimmt, besonders bezüglich der Pflicht, dem Ordinarius Rechnung zu legen.*

9. *Ob bei Verkauf, Verpfändung, Tausch, Verpachtung und Erbpachtung von Gütern von allen die Bestimmungen der Kanones 1530 bis 1533 und 1538 bis 1542 eingehalten werden; wenn nicht, ist anzugeben, welche Abhilfen angewandt wurden. Die wichtigeren Handlungen die diesbezüglich gesetzt wurden, sind zu berichten.*

Die hier verzeichneten Vorschriften werden in der Diözese eingehalten. Den Dechanten und Priestern wurde von unserer Kurie eine gedruckte Instruktion<sup>120</sup> über die Vorschriften gegeben und in jedem Jahr müssen die Dechanten dem Ordinarius über deren Beachtung berichten. Zu einem Pfarrer oder Administrator, der diesen Vorschriften nicht entspricht, wird nach vorhergehender Ermahnung ein Beamter der Kurie geschickt, um mit dem Administrator die Rechnung aufzunehmen. Die Kosten dafür muss der Pfarrer bezahlen. Auch die staatliche Regierung gab dem Administrator solche Vorschriften wie der Codex des Kanonischen Rechtes<sup>121</sup>.

10. *Ob bezüglich der Leistung der Zehente und Abgaben die lobenswerten Gewohnheiten eingehalten wurden, jedoch unter Vermeidung hartherziger Eintreibung. Kanon 1502* Abgaben von Naturalien gibt es in nur wenigen Pfarren; die Bauern kämpfen oft um deren Abschaffung<sup>122</sup>.

11. *Ob bezüglich von Spenden zu Gunsten von Pfarren oder Missionssprengeln die Vorschriften des Kanons 1182 bezüglich deren Verwaltung und Rechnungslegungspflicht an den Ordinarius eingehalten werden und sich die Sammler belästigenden und zudringlichen Forderern enthalten.*

Über Spenden von Gläubigen für eine Pfarre, die jedoch nur selten vorkommen, muss der Pfarrer der Kurie und der staatlichen Regierung Rechnung legen<sup>123</sup>.

---

mussten bei jeder Kirche zwei Kirchenväter bestellt werden. Diese Ordnung blieb im Wesentlichen bis 1939 in Kraft.

<sup>118</sup> *Relation 1923*: Bei der Kurie wurde ein besonders erfahrener Sekretär damit beauftragt, die Kirchengüter im Hinblick auf ihre Verwaltung und Verpachtung mit statistischen Mitteln zu untersuchen. Für Ausgaben, die die Summe von 500.000 Kronen übersteigen, muss die Zustimmung des Ordinarius eingeholt werden.

<sup>119</sup> *Relation 1923*: nur ganze wenige Priester legen keine Rechnung.

<sup>120</sup> Vgl. Instruktion für die Dechante der Wiener Erzdiözese, in: Wiener Diözesanblatt 58 (1920) 41f., 51-54, 57-61 bzw. Erzbischöfliches Ordinariat Wien [Hg.], Instruktion für die Dechanten der Wiener Erzdiözese. Wien 1920.

<sup>121</sup> *Relation 1923*: In den letzten Jahren waren Stiftungen wegen des Währungsverfalls sehr selten.

<sup>122</sup> *Relation 1923*: Die Lage von Pfarrern, die von solchen Abgaben abhängig sind, ist schlecht, manchmal verweigern auch Patrone deren Leistung, es kommt auch zu Prozessen. – *Relation 1928*: die meisten Abgaben sind in Geld abgelöst.



12. *Wie bezüglich der Messstipendien die Vorschriften des Kanon 831 über die Synodaltaxe, das Verbot des Kanon 835 für Priester, Messen anzunehmen, die sie selbst innerhalb eines Jahres nicht lesen können, die Vorschriften des Kanon 841, überzählige Messen an den Ordinarius zu übergeben und die Vorschriften der Kanones 843 und 844 über das sowohl vom Priester wie auch von der Kirche zu führende Messeinschreibbuch eingehalten werden.* Die Vorschriften des Kodex des Kanonischen Rechtes werden fast überall in der Erzdiözese eingehalten. Die Dechanten sind beauftragt, bei der kanonischen Visitation die Bücher, in die die Messintentionen eingetragen werden, sowohl die pfarrlichen (für Stift- und Manualmessen), wie auch die persönlichen der einzelnen Priester genau einzusehen. In den letzten Jahren wurde wegen der ständigen Verringerung des Geldwertes die Messtaxe öfters erhöht, vom Heiligen Stuhl wurde zugleich die Erlaubnis zur Stiftungsreduktion erbeten. Dennoch war es unmöglich, alle Messen innerhalb eines Jahres zu persolvieren<sup>124</sup>. Das Diözesanstipendium<sup>125</sup> beträgt seit dem 1. März 1922<sup>126</sup>:

[Art]	Für den Zelebranten	Für die Kirche
Manualmesse	400 Kronen <sup>127</sup>	200 Kronen <sup>128</sup>
Stiftmesse (testamentarisch angeordnet)	600 Kronen <sup>129</sup>	300 <sup>130</sup>
Stiftung einer stillen hl. Messe	Mindestens <sup>131</sup> 20.000 Kronen <sup>132</sup>	

13. *Ob es Inventare der unbeweglichen und beweglichen Güter und der Sakralgeräte jeder Kirche, der Pfarren, Kapitel und Bruderschaften und anderer frommer Werke, die kanonisch errichtet wurden, in zwei Exemplaren, eines für das fromme Werk, das andere für die bischöfliche Kurie, verfertigt, gibt nach den Kanones 1296 und 1522. Ob und auf welche Weise vorgesorgt ist, dass beim Tod eines Kirchenrektors oder des Leiters eines frommen Werkes nicht die beweglichen Güter und das Kirchenggerät verschleudert oder entzogen werden.*

Die vorgeschriebenen Inventare sind vorhanden und müssen nach 10 Jahren erneuert werden. Im Fall des Todes oder Abgangs des Leiters muss der Dechant nach den diözesanen Vorschriften die Archivschlüssel, die Protokolle, das Geld usw. in Empfang nehmen und dem Provisor übergeben, worüber ein Protokoll zu verfassen ist<sup>133</sup>.

14. *Ob der Bischof ein nach der Richtschnur der Kanones 375 bis 378 errichtetes und gesichertes Archiv hat mit den Akten und Büchern, über die die Kanones 470 § 3, 1010, 1047 und 1107 handeln. Mit welcher Zeit die Urkunden beginnen, ob es Pergamenturkunden und Inkunabeln gibt. Ob Kataloge verfasst wurden. Ob es auch ein zweites, ein Geheimarchiv gibt*

<sup>123</sup> Relation 1923: derartige Spenden werden dem Priester von der Kongrua abgezogen.

<sup>124</sup> Relation 1923: Überzählige Messen kommen kaum vor, besonders auch deswegen, weil die Orden solche zur Unterstützung der Orden nach Deutschland schicken.

<sup>125</sup> Vgl. Diözesanstipendium und Stiftungskapitalien, in: Wiener Diözesanblatt 60 (1922) 19f.

<sup>126</sup> Relation 1923: Ab 1. Dezember 1923: 8000 Kronen für den Priester, 2000 Kronen für die Kirche.

<sup>127</sup> Relation 1928: 1,20 S.

<sup>128</sup> Relation 1928: 30 g.

<sup>129</sup> Relation 1928: 2,40 S.

<sup>130</sup> Relation 1928: 60 g.

<sup>131</sup> Bezogen auf das Stiftungskapital; vgl. Wiener Diözesanblatt 20 (1922) 19.

<sup>132</sup> Relation 1928: Stiftmesse 200 S, gestiftetes Amt 400 S.

<sup>133</sup> Relation 1923: Der Verkauf von wertvollen oder künstlerisch wertvollen Objekten ist den Kirchenrektoren ausdrücklich verboten. Über Inventarsveränderungen ist jährlich zu berichten.

*oder wenigstens einen versperren Schrank, in dem geheime Schriftstücke unter Beachtung der Vorschriften der Kanones 379 und 380 verwahrt werden.*

Es gibt bei der Kurie ein Diözesanarchiv, bestens eingerichtet und mit den nötigen Katalogen ausgestattet. Die Dokumente des älteren Archivs beginnen mit dem 16. Jahrhundert. Es gibt Pergamenturkunden und Inkunabeln, mit Katalogen. Das gesamte ältere Archiv untersteht der Leitung des hochwürdigen Herrn Dr. Ernst Tomek<sup>134</sup>, Professors für Kirchengeschichte an der Universität Wien.

Ein Geheimarchiv wird sowohl bei mir, als auch beim Generalvikar<sup>135</sup> gut verschlossen verwahrt. Der Schlüssel dazu wird bei Todesfall des Ordinarius vom Sekretär der Kurie übernommen werden. In den Kirchen sind ebenfalls Archive vorhanden.

*15. Ob auch die Domkirche, die Kollegiat- und Pfarrkirchen, die Bruderschaften und die kanonisch errichteten frommen Werke ihre Archive haben mit den Dokumenten, die zu jeder einzelnen frommen Einrichtung gehören, den Inventaren der beweglichen und unbeweglichen Güter und einem Katalog aller Dokumente; ob ein Exemplar dieses Katalogs der bischöflichen Kurie übermittelt und im Archiv der Kurie verwahrt wird nach Kanon 383.*

Die Dechanten müssen jährlich den Zustand des Archivs überprüfen und der Kurie darüber berichten. Kataloge fehlen meist, besonders bei den Archiven am Land; bis jetzt wurde ein Exemplar des Archivalienkatalogs von der Kurie nicht eingefordert (das Exemplar der oben schon erwähnten Inventare ausgenommen). Was die Bücher betrifft, ist anzumerken, dass der Status animarum (c. 470) bis jetzt nur äußerst selten zu finden ist, obwohl er von der Kurie vorgeschrieben ist.

### **3. Kapitel: Über den Glauben und den Gottesdienst**

*16. Ob unter den Gläubigen der Diözese schwere Irrtümer gegen den Glauben verbreitet sind oder abergläubische oder den katholischen Gewohnheiten fremde Praktiken bestehen; ob die Seuche des Modernismus, der Theosophie oder des Spiritismus die Diözese heimsucht und ob welche aus dem Klerus von diesen Irrtümern befallen sind. Was der Grund für dieses Übel war bzw. noch immer ist. Ob es den Rat zur entsprechenden Überwachung gibt, aus wie vielen Personen er besteht und mit welchem Erfolg er seine Aufgaben erfüllt. Ob die Ablegung des Glaubensbekenntnisses mit dem Antimodernisteneid getreulich von allen verlangt wird, die dies betrifft nach Kanon 1406 und dem Dekret des Heiligen Offiziums vom 22. März 1918*

Durch den lang andauernden Krieg und dessen unglücklichen Ausgang wurde der religiöse und moralische Zustand vieler sowohl in den Städten, wie auch am Land überaus schwer geschädigt; viele hängen, von der Revolution eingeschüchtert und von Büchern und Zeitschriften verführt, den Sozialisten an, die in feindseligster Weise eine Geringschätzung der Religion und der kirchlichen Einrichtungen, ja sogar den Glaubensabfall propagieren<sup>136</sup>. Es sei mir erlaubt, hier kurz über die einzelnen Konfessionen zu berichten:

---

<sup>134</sup> Ernst Tomek (1879-1954), 1903 Priesterweihe, Professor für Kirchengeschichte in Graz (1913-1919) bzw. Wien (1919-1950); vgl. Franz LOIDL, In memoriam Universitätsprofessor Dr. Ernst Tomek, in: Mitteilungen der Wiener Katholischen Akademie 5 (1954) Folge 3, 46-48; DERS.: Prof. Dr. Ernst Tomek (1879/1954), in: Beiträge zur Wiener Diözesangeschichte 2 (1961) 25-27.

<sup>135</sup> Relation 1923: beim Kanzler.

<sup>136</sup> Relation 1923: Auch in den letzten Jahren haben die Sozialisten mit ihrer Agitation viele, besonders Arbeiter, zum Glaubensabfall verführt, besonders anlässlich der Volkszählung 1921 und der Wahlen 1923. Die meisten Austritte (entweder zu den Protestanten oder Altkatholiken oder zur Konfessionslosigkeit) erfolgten in den Außenbezirken der Großstadt Wien, wo besonders viele Arbeiter leben und es besonders wenige Kirchen gibt. Die Statistik bietet folgende Austrittszahlen:

1918: 1681, 1919: 7472, 1920: 7910, 1921: 8108, 1922: 9268, 1923 (Jänner-März): 14799. Vom 12. November 1918 bis Ende März 1923 erfolgten in den einzelnen Konfessionen folgende Austritte:

Die Juden haben in der Stadt Wien 59, außerhalb der Stadt neun Gebetshäuser. Die Orthodoxen haben drei Kirchen in Wien. Die Lutheraner und Calvinisten haben in Wien sieben Pfarren, außerhalb der Stadt zehn und acht Predigtstationen, 25 verschiedene Vereine, sie zählen zusammen ca. 80.000 Anhänger. Ihr Zentralverein für die Innere Mission in Wien bemüht sich ständig, Kinder und deren Eltern durch wohltätige Werke zu gewinnen. Ferner bestehen besonders in der Stadt Wien verschiedene Vereine der sogenannten „Freidenker“ (Kulturbund Lovoro mit der Zeitschrift „Es werde Licht“<sup>137</sup> und sieben Wiener Sektionen). Die Altkatholiken mit vier Kirchen in Wien, deren Zahl die Praxis der Wiener Stadtregierung, Eheleute, die eine zweite Ehe eingehen wollen, vom Ebehindernis des Ehebandes zu dispensieren<sup>138</sup>, sehr vermehrte. Die Sozialisten behaupten, in den letzten Jahren seien in Österreich 26.000 derartige Ehen geschlossen worden. Adventisten, Methodisten, die Heilsarmee, Quäker, Christokraten, Mormonen, die Apostolische Gemeinde, Theosophen, Anthroposophen, Spiritisten und verschiedene Okkultisten haben vor allem in Wien mehrere Zirkel<sup>139</sup>. Meist mit viel Geld von auswärts ausgestattet gewähren sie den Gläubigen und deren Kindern Wohltaten. Die Zahl der Akatholiken anzugeben ist schwierig, zählte die Volkszählung des Jahres 1921 doch nicht die Konfessionen. Am meisten ist zu bedauern, dass mehrere (15<sup>140</sup>) Priester, die in der Erzdiözese sich aufhalten, teils den Klerikerstand verlassen haben, teils sogar eine Ehe vor einem akatholischen Religionsdiener eingegangen sind. Einer (Lamm) wurde Kaplan der Altkatholiken<sup>141</sup>.

---

Katholiken: 47.657

Altkatholiken: 657

Protestanten: 2721

Juden: 4988

Diesen Austritten standen folgende Eintritte gegenüber:

Katholiken: 3030

Altkatholiken: 10606

Protestanten: 15490

Juden: 1234

Konfessionslose: 25787.

Die große Zahl der Übertritte zu den Altkatholiken bzw. Protestanten ist mit der Tatsache, dass in diesen Konfessionen eine zweite Ehe für Geschiedene möglich ist, zu erklären. Die große Zahl der Konfessionslosen ist eine besondere Gefahr, weil hier auch oft die Kinder nicht mehr getauft werden.

*Relation 1928:* Besonders nach den Revolten im letzten Sommer verführten die Sozialisten viele Arbeiter zum Kirchenaustritt; Austrittszahlen:

1925: 11460, 1926: 13505, 1927: ca. 30.000, besonders von Juli bis Dezember. Eintritte in die Kirche: 1925 757, 1926 679.

*Relation 1933:* Im letzten Jahrfünft waren die Sozialisten sehr bemüht, Arbeiter zu verführen. 1928 verließen 14.023, 1929 12.081, 1930 8.610 und 1931 6.723 die Kirche. Eintritte in die Kirche waren: 1928 716, 1929 760, 1930 938 und 1931 900. Diesen offiziellen Eintrittszahlen der Behörden stehen folgende kirchlich erhobene Zahlen gegenüber: 1928: 2050, 1929: 2508, 1930: 3124, 1931: 3410 Eintritte.

Vor allem in den letzten Monaten kehrten viele in die Kirche zurück, da sie vom Terror der Sozialisten befreit waren und vom Beispiel der Regierung bestärkt wurden. Der „Freidenkerbund“ wurde im Jahr 1933 von der Regierung verboten.

Eine Gefahr ist die Sekte der Altkatholiken, zu dieser treten viele über, die eine zweite Ehe eingehen wollen, die Priester der Altkatholiken segnen auch Leichen, die verbrannt werden, ein.

<sup>137</sup> Es werde Licht! Mitteilungen des Kulturbundes. „Lovoro“, Wien 1921 bis 1923 erschienen.

<sup>138</sup> Gemeint sind sogenannte „Sever-Ehen“: Albert Sever gewährte als sozialdemokratischer Landeshauptmann von Niederösterreich (noch mit der Stadt Wien) in seiner Amtszeit (1919 bis 1921) Dispensen vom Ebehindernis eines bestehenden Ehebandes. Vgl. Ulrike HARMAT, Die Auseinandersetzungen um das Ehescheidungsrecht und die sog. „Sever-Ehen“ 1918 – 1938. Diss. Univ. Wien 1996.

<sup>139</sup> *Relation 1923:* Die Zahl der Anhänger der genannten Sekten hat in den letzten Jahren abgenommen. Am gefährlichsten sind die Methodisten, diese haben in Wien sechs Gottesdienststätten.

<sup>140</sup> *Relation 1923:* 18 Priester.

<sup>141</sup> *Relation 1923:* Am feindlichsten gegen jede Religion ist der „Freidenkerbund Österreichs“, dieser hat in Wien 30 und am Land 16 Sektionen. – *Relation 1928:* ein abgefallener Priester der Administration Burgenland namens

Es gibt einen Überwachungsrat, er besteht aus zehn besonders würdigen Priestern. Wir bemühen uns, die vorgenannten Irrtümer durch Vorträge, Predigten, Schriften (Bücher, Wochenzeitungen wie Wiener Kirchenblatt und Bonifatiusblatt), religiöse Vereine, besonders durch den Verein „Hilfsverein für christliche Ehen“, dessen Mitarbeiter Apostaten besuchen und ihnen einen von mir geschriebenen Brief übergeben, zu bekämpfen, aber sehr oft vergeblich, besonders dann, wenn der Glaubensabfall geschah wegen des Abschlusses einer zweiten Ehe<sup>142</sup>.

Die Ablegung des Glaubensbekenntnisses mit dem Antimodernisteneid wird stets verlangt und geleistet nach den Vorschriften der Heiligen Römischen Kirche.

*17. Ob der Gottesdienst frei verrichtet werden kann, wenn nicht, von wo Hindernisse herrühren: von den staatlichen Gesetzen oder von der Feindseligkeit verkehrter Menschen oder aus einem anderen Grund. Welcher Plan besteht, diese Hindernisse zu beseitigen und ob ein solcher angewandt wird.*

Der Gottesdienst konnte bis jetzt frei verrichtet werden.

*18. Ob die Rechte der Kirche bezüglich der Friedhöfe unversehrt sind und die diesbezüglichen kanonischen Vorschriften eingehalten werden können und eingehalten werden. Kanon 1205 und der folgende.*

Die Rechte der Kirche bezüglich der Friedhöfe werden zwar anerkannt, aber jetzt werden neue Friedhöfe nach den staatlichen Gesetzen von den staatlichen Gemeinden als interkonfessionelle Friedhöfe errichtet.

*19. Ob in der Liturgie, bei der Verehrung der Heiligen, heiliger Bilder und von Reliquien, bei der Spendung der Sakramente und den heiligen Handlungen sowohl hinsichtlich der Riten, als auch hinsichtlich der Sprache und des Gesanges die kanonischen und liturgischen Vorschriften eingehalten werden. Ob bzw. welche Sonderbräuche sich in der Liturgie eingeschlichen haben und ob dafür gesorgt wird, diese klug zu beseitigen, oder erden sie eher geduldet und aus welchem Grund. Kanon 731 und die folgenden, Kanon 1255 und die folgenden. Ob es in den Kirchen Bilder, Statuen und Gegenstände, die nicht der Heiligkeit des Ortes entsprechen oder nicht mit den liturgischen Vorschriften übereinstimmen, gibt und was geschieht, dass sie entfernt werden. Ob von den Gotteshäusern weltliche Veranstaltungen und Märkte, auch wenn sie frommen Zwecken dienen, stets ferngehalten werden. Kanon 1178.*

In der Liturgie werden die kanonischen und liturgischen Vorschriften nach den liturgischen Büchern und dem Rituale für die Erzdiözese Wien, das im Jahr 1889 von der Heiligen Ritenkongregation approbiert wurde<sup>143</sup>, eingehalten<sup>144</sup>. Derzeit wird eben eine praktische Instruktion für die Assistenz zum Gebrauch der Kleriker und Priester vorbereitet<sup>145</sup>.

---

Krenn propagiert in äußerst feindseliger Weise den Kirchenaustritt. Unter den Sozialisten sind die Organisationen „Freidenkerbund Österreichs“ und „Freie Schule. Kinderfreunde“ am feindseligsten gegen die Kirche.

<sup>142</sup> *Relation 1923*: Die Priester erhielten eine Instruktion über ihr Verhalten gegenüber Apostaten. Im Monat Jänner werden in Wien viele Predigten und Gebete um Rückkehr der Abgefallenen abgehalten. Die Jesuiten haben eine eigene Stelle für Apostaten- und Konvertitenseelsorge. – *Relation 1928*: Auch durch Schriften wird versucht, Abgefallene in die Kirche zurückzuholen, unter diesen ragen v. a. das „Wiener Kirchenblatt“ (Auflage: wöchentlich 950.000) und das „Kleine Kirchenblatt“ für Kinder (160.000 Exemplare) hervor.

<sup>143</sup> Vgl. *Collectio rituum Archidioeceseos Viennensis ex venia Sanctae Sedis retinendorum in administratione sacramentorum, in benedictionibus et exorcismis, in processionibus aliisque ecclesiasticis functionibus / jussu et auctoritate ordinarii edita*. Wien 1889.

<sup>144</sup> *Relation 1933*: derzeit wird eine Neuauflage des Diözesanrituale vorbereitet, in der nach dem Beispiel anderer Diözesen auch Texte in der Muttersprache enthalten sein werden.

Es gibt keine Bilder, Statuen oder Sonstiges, was der Heiligkeit des Ortes nicht entspricht, in unseren Kirchen. Den Dechanten ist vorgeschrieben, über die Würde und künstlerische Schönheit der Kirchen und der heiligen Geräte zu wachen. Weltliche Versammlungen oder Märkte werden in den Kirchen nicht abgehalten. Die Not zwang aber in den letzten Jahren die Kirchen zu sogenannten Kirchenkonzerten, bei denen die Zuhörer einen Beitrag für die Erhaltung der Kirchenmusik zahlen müssen<sup>146</sup>. Solche Symphonien wurden in den Kirchen nach Entfernung des Allerheiligsten ohne Anstand aufgeführt. Ich beabsichtige, diese nach Beendigung der Notzeiten völlig zu verbieten. In jüngster Zeit wurden sogar Katholikenversammlungen in verschiedenen Wiener Kirchen, da es sonst keine passenden Orte gab, abgehalten, wobei zuvor das Allerheiligste entfernt wurde.

*20. Ob die Zahl der Kirchen in den einzelnen Städten und Pfarren dem Bedürfnis der Gläubigen entspricht.*

Die Zahl der Kirchen in Wien genügt in keiner Weise dem Bedürfnis der Gläubigen<sup>147</sup>. Schon meine Vorgänger bemühten sich mit allem Eifer um die Errichtung neuer Kirchen. Diese Bemühungen setze ich kräftigst fort, wobei Priester und Gläubige im Kirchenbauverein<sup>148</sup> mithelfen<sup>149</sup>.

*21. Ob die Kirchen im Allgemeinen sauber, würdig geschmückt und mit hinreichenden Kirchengewerten ausgestattet sind. Ob es arme, schmutzige oder baufällige Kirchen gibt und ob und was zu ihrer Wiederherstellung geschieht.*

---

Der Gregorianische Choral wird immer mehr gepflegt, in den Seminaren werden Vorlesungen und Übungen von Dr. Franz Kosch abgehalten, der auch eigene Kurse für Priester hält. In mehreren Stadt- und Landpfarren verwendet auch das Volk den Gregorianischen Choral.

An der Domkirche wird die Kirchenmusik in folgender Weise durchgeführt: Jede Woche singen die Studenten der Musikakademie die Kapitemesse im Gregorianischen Choral. Die Alumnen des Priesterseminars singen an den Sonn- und Festtagen die Vesper, zu anderen Gelegenheiten wie Bitttage, Pfingstvigil, die Messe im Gregorianischen Choral. An den Advent- und Fastensonntagen singt der Domchor das Asperges, den Introitus und die Communio im Gregorianischen Choral, aber auch an ungefähr zehn weiteren Sonntagen wird der Gregorianische Choral gesungen. An den anderen Sonn- und Feiertagen werden Kompositionen im Stil Palestrinas gesungen, zwölfmal im Jahr erfolgen rein instrumentale Aufführungen, darunter vier bis fünf Werke der Wiener Klassiker. Dieser mehr als 100 Jahre alte Brauch kann klugerweise nicht abgestellt werden.

<sup>145</sup> Erschienen 1922 als „Assistenzregeln zum Gebrauche für die Wiener Erzdiözese“. – *Relation 1923*: Der Choralgesang wird jetzt den Alumnen besser unterrichtet, an der Domkirche wird er nach der vatikanischen Ausgabe abgehalten.

<sup>146</sup> *Relation 1923*: Die Aufführung der Werke der sogenannten „Klassiker“ (v. a. Haydn, Beethoven, Mozart und Bruckner) verursachen hohe Kosten. – *Relation 1928*: Die Kirchenkonzerte werden reduziert. – *Relation 1933*: Für die Kirchenbedürfnisse finden zeitweise Orgel- und Chorkonzerte statt, dabei wird die Ehrfurcht vor dem heiligen Ort bewahrt.

<sup>147</sup> Vgl. Heinrich SWOBODA, Notgottesdienst und Wiener Kirchennot: Rede, gehalten am 25. März 1909, anlässl. d. Generalversammlung d. Vereines zur Erbauung e. Kirche bei d. Schmelz in Ottakring. Wien 1909; Jakob FRIED, Die Wiener Seelsorgenot : Anregungen zur Wiedergewinnung der religionslosen Massen. Wien 1929; Norbert RODT, Kirchenbauten in Wien 1945-1975 : Auftrag, Aufbau und Aufwand der Kirche von Wien. Wien 1976 [=Veröffentlichungen des Kirchenhistorischen Instituts d. Kath.-Theol. Fak. d. Univ. Wien 19]; Johann WEIßENSTEINER, Großstadtseelsorge in Wien. Zur Pfarrentwicklung von der josephinischen Pfarregulierung bis in das 20. Jahrhundert, in: Seelsorge und Diakonie in Berlin. Beiträge zum Verhältnis von Kirche und Großstadt im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert, hrsg. von Kaspar ELM-Hans-Dietrich LOOCK. Berlin-New York 1990, S. 95-128.

<sup>148</sup> Gemeint ist der Allgemeine Wiener Kirchenbauverein, errichtet unter Erzbischof Kardinal Cölestin Ganglbauer (1881-1889).

<sup>149</sup> *Relation 1923*: 1922 und 1923 wurden zwei Kirchen und vier Kapellen erbaut, die Erbauung von vier weiteren Kirchen wurde begonnen. – *Relation 1933*: Die Zahl der Kirchen in der Stadt Wien reicht nicht aus, die Pfarrer bemühen sich aber um Notgottesdienststätten. Im letzten Jahrfünft wurden in Wien acht neue Kirchen erbaut.

*Wenn es welche gibt, sollen jene Kirchen, die durch Baukunst, Bilder oder kostbare Kirchengeräte hervorragen, verzeichnet werden; ebenso ist mitzuteilen, ob in dieser Hinsicht die entsprechende Sorgfalt angewandt wird.*

Im Allgemeinen sind die Kirchen sauber, würdig geschmückt und mit hinreichenden Kirchengeräten ausgestattet<sup>150</sup>. Die Glocken, die zur Zeit des Krieges von der Regierung abgenommen wurden, werden nun durch die bewundernswerte Hilfe der Gläubigen wieder angeschafft. Die Renovierung und Erhaltung der Kirche, die wegen der Not der letzten Jahre verhindert wurde, wird in Zukunft oft von den Patronen und von der Regierung verlangt werden müssen.

Es wären viele Kirchen, die durch Baukunst, Bilder oder wertvolle Kirchengeräte hervorragen, aufzuzählen. Um in dieser Hinsicht die nötige Sorgfalt anzuwenden, ist bei der Kurie ein Diözesanrat eingerichtet, der aus Priestern und sachverständigen Laien unter dem Vorsitz des Generalvikars besteht<sup>151</sup>. Den Kirchenrektoren ist es völlig verboten, etwas zu verkaufen oder zu vertauschen ohne Erlaubnis des Ordinarius.

*22. Ob der Zutritt zu den Kirchen, während die Messe gefeiert wird, völlig, wie es sein muss, unbeschränkt und stets kostenlos ist. Kanon 1181.*

Der Zutritt zu den Kirchen ist, während die Messe gehalten wird, immer kostenlos.

*23. Ob die Kirchen ordentlich bewacht werden, damit sie nicht Diebstählen und Entweihungen ausgesetzt sind und ob jene, in denen die Heiligste Eucharistie aufbewahrt wird, vor allem die Pfarrkirchen, täglich für die Gläubigen für einige Stunden offen stehen nach Kanon 1266. Wie werden eingehalten: Kanon 1267 und 1268 bezüglich der Aufbewahrung des Allerheiligsten Sakramentes an einem einzigen Ort und Altar und hinsichtlich der besonders hervorragenden Verzierung und Schmückung dieses Altars; Kanon 1279 bezüglich der Beschaffenheit des Tabernakels; Kanon 1271 bezüglich der Lampe vor dem Allerheiligsten.*

Die Kirchen werden ordentlich bewacht, ihren Vorstehern wurde der Auftrag erteilt, an Orten, die Diebstählen ausgesetzt sind, die Kelche und Monstranzen aus dem Tabernakel zu entfernen. Viele Kirchen in Wien und in der näheren Umgebung von Wien stehen wegen Diebstahlsgefahr nur wenige Stunden für die Gläubigen offen<sup>152</sup>.

Das Allerheiligste Sakrament wird in der Domkirche<sup>153</sup> und in einigen wenigen Klosterkirchen an zwei Altären aufbewahrt wegen der Häufigkeit der Kommunionsspendung und der Segen, die fast täglich am Nachmittag den Gläubigen mit dem Allerheiligsten gegeben werden.

Der Tabernakel befindet sich in den meisten Kirchen am Hochaltar und zwar mit zwar mit einem fixen Traghimmel wegen des eben angeführten Grundes. Die Lampe vor dem Allerheiligsten Sakrament ist in vielen Kirchen aufgrund eines zur Zeit des Krieges gewährten Privilegs noch immer eine elektrische<sup>154</sup>.

#### **4. Kapitel: Was den Ordinarius betrifft.**

*24. Der Ordinarius soll angeben, welche Einkünfte er als Ordinarius bezieht, ob sie von unbeweglichen Gütern, von staatlichen Mitteln, von unbestimmten Einkünften der Kurie, von Beiträgen der Diözesen oder aus anderen Quellen kommen und ob diese für ihn ausreichend*

---

<sup>150</sup> Relation 1928: Für arme Kirchen besorgt ein Paramentenverein Paramente.

<sup>151</sup> Relation 1923: Auf staatlicher Seite besteht das Denkmalamt, ohne dessen Beiziehung gewährt die Regierung keine Subventionen für Kirchenbau oder -restaurierung.

<sup>152</sup> Relation 1923: In den letzten Jahren waren einige Kirchen Diebstählen ausgesetzt.

<sup>153</sup> Relation 1923: Domkirche nicht mehr genannt. – Relation 1933: Domkirche wieder angeführt.

<sup>154</sup> Relation 1923: Es wurde wieder der ausschließliche Gebrauch von Öllampen vorgeschrieben.

*sind. Welches Bischofshaus er bewohnt und mit wem er zusammenlebt. Ob und welche Kathedralabgabe er einhebt nach Kanon 1504. Ob bzw. welche anderen Zahlungen er auferlegt nach den Kanones 1505 und 1506. Ob er, sei es als Ordinarius, sei es als Privatperson, mit Schulden belastet ist und auf welche Weise er für deren Tilgung sorgt.* Die Einkünfte des Ordinarius stammen von unbeweglichen Gütern, nämlich Äckern, Forsten, Häusern und von Kapitalien (Wertpapieren). Diese Einkünfte reichen für den Ordinarius kaum aus, der als Patron<sup>155</sup> für die Erhaltung und Renovierung von 24 Kirchen und Pfarrhöfen sorgen muss<sup>156</sup>. Der Ordinarius bewohnt einen eigenen Bischofshof in Wien und lebt mit zwei Priestern, die Kapläne sind, zusammen. Ein Kathedratikum oder andere Abgaben gibt es nicht. Die bischöfliche Mensa ist nur mit Hypotheken belastet, diese müssen innerhalb der nächsten 40 Jahre getilgt werden.

*25. Ob über den Bischofshof und die beweglichen und unbeweglichen Güter der bischöflichen Mensa ein genaues Inventar angelegt wurde und er für diese nach den Vorschriften der Kanones 1483, 1299 § 3 und 1301 sorgt.*

Es gibt ein Inventar der Güter der Mensa nach den Kanones.

*26. Ob bei der letzten Sedisvakanz neben dem Kapitelvikar auch ein Ökonom für die Güter der Mensa bestellt und die Verwaltung gut durchgeführt wurde nach den Kanones 432 und 433.*

Bei der letzten Sedisvakanz wurde alles gut nach den Kanones 432 und 433 durchgeführt.

*27. Wie er die Residenzpflicht erfüllt, mit welcher Häufigkeit er Pontifikalhandlungen verrichtet, Predigten hält und mit Hirtenbriefen Klerus und Volk belehrt; wie er dafür sorgt, dass die Kirchengesetze bekannt gemacht und von allen treu eingehalten werden. Kanon 336.*

Der Erzbischof erfüllte stets die Residenzpflicht nach den kanonischen Anordnungen. Er wohnt stets in Wien; nur vom 16. August bis Ende September wohnt er auf dem Schloss Kranichberg<sup>157</sup> der erzbischöflichen Mensa innerhalb der Erzdiözese, zu welcher Zeit er die verstreuten Forste der bischöflichen Mensa und deren Verwaltung inspiziert.

Pontifikalfunktionen verrichtet er nach dem Caerimoniale für die Bischöfe sowohl in der Domkirche, wie auch in anderen Kirchen der Erzdiözese bei Gelegenheit von Feierlichkeiten von Pfarren oder von katholischen Vereinen. Sehr oft hält er auch Predigten, sodass er ungefähr einmal pro Woche predigt oder eine Ansprache hält.

Alljährlich zu Beginn der Fastenzeit unterrichtet er durch Hirtenbriefe Klerus und Volk und öfters im Lauf des Jahres, wenn es sich um Dinge von besonderer Bedeutung handelt, ruft er mit kurzen Schreiben die Gläubigen auf<sup>158</sup>. Die Hauptgebote der Kirche werden jährlich zu Beginn der Fastenzeit den Gläubigen vorgelesen, an den Kirchentüren angeschlagen und in den regelmäßig erscheinenden Diözesan- und Kirchenblättern verlautbart. Den Dechanten wurde der Auftrag erteilt, auch über die Einhaltung dieser Gebote dem Ordinarius zu berichten.

---

<sup>155</sup> Der Erzbischof von Wien war Patron folgender Pfarren: Altottakring, Atzgersdorf, Fischamend, Jedenspeigen, Kaltenleutgeben, Kirchberg am Wechsel, Kranichberg, Lainz, Mannswörth, Mitterndorf an der Fische, Ober St. Veit, Oberlaa, Obersiebenbrunn, Penzing, Perchtoldsdorf, Preßbaum, Rodaun, Schwechat, St. Peter am Neuwald, Trattenbach, Vösendorf, Währing und Wienerherberg.

<sup>156</sup> *Relation 1933*: Wegen der niedrigen Holzpreise reichen die Erträge kaum zur Deckung der Kosten und die Bezahlung der Arbeiter, die gesamte Bilanz der Mensa ist passiv.

<sup>157</sup> Schloss Kranichberg (BH Neunkirchen), 1768 mit der gleichnamigen Herrschaft von Erzbischof Kardinal Christoph von Migazzi für das Erzbistum Wien gekauft, beliebter Sommersitz einzelner Wiener Erzbischöfe (bes. Milde, Piffel und Innitzer); das Schloss wurde mit 1. Jänner 1969 verkauft.

<sup>158</sup> *Relation 1923*: in diesem Jahr verfasste der Erzbischof Hirtenbriefe über Caritas, Priestermangel und Leichenverbrennung, ferner Hirtenworte über Vereine, katholische Jugend und Schule.

28. *Wie oft er das Sakrament der Firmung spendet und wie er vorsorgt, wenn er selbst nicht allen Anforderungen entsprechen kann. Ob bei der Spendung dieses Sakraments die Vorschriften bezüglich des Alters der Firmlinge und bezüglich der Paten eingehalten werden.* Jährlich werden in der Erzdiözese ca. 35.000, und zwar 15.000 bis 20.000 von mir selbst, die übrigen vom Hochwürdigsten Herrn Generalvikar<sup>159</sup>, von seiner Exzellenz, dem Apostolischen Nuntius<sup>160</sup> und vom Generlabt der Mechitaristen, Erzbischof von Nisibis<sup>161</sup>, gefirmt<sup>162</sup>. Bei der Spendung dieses Sakraments werden alle Vorschriften eingehalten. Den Gläubigen werden die wichtigeren Vorschriften vorher bekanntgemacht.

29. *Wie viele er im Quinquennium entweder selbst oder durch andere geweiht hat. Ob er dabei die Vorschrift, jene nicht zu weihen, die*

a) *nicht nötig oder nicht brauchbar sind nach Kanon 969*

b) *nicht wenigstens das ganze Theologiestudium im Seminar vollendet haben. Kanon 972 § 1 eingehalten hat.*

*Ob die Zahl der Geweihten den Bedürfnissen der Diözese entsprach.*

*Ob er einen inkardinierte, aus welchem Grund und ob unter Einhaltung von Kanon 111 und den folgenden.*

In den vergangenen fünf Jahren wurden durch mich und den Generalvikar 169 Welt- und Ordenskleriker zu Priestern unter Einhaltung alles, was von Rechts wegen einzuhalten ist, geweiht<sup>163</sup>. Die Zahl der Geweihten war wegen des Krieges in den letzten Jahren sehr verringert, sie hat sich zwar jetzt erhöht, ist aber auf keinen Fall ausreichend. Der Priestermangel ist überaus groß, aus welchem Grund ich auch Priester anderer Diözesen bzw. säkularisierte Ordenspriester unter Einhaltung der Vorschriften inkardinierte<sup>164</sup>. Damit wir armen Buben, die zum Priestertum berufen sind, Unterstützung gewähren und so die Zahl der Priester vermehren zu können, wurde das sogenannte „Canisiuswerk“<sup>165</sup> unter meinem Vorsitz gegründet, das jetzt schon 380 Seminaristen in ganz Österreich unterstützt<sup>166</sup>.

30. *Ob die Vorschriften des Kanon 877 und der folgenden bei der Erteilung der Erlaubnis zum Beichtören und des Kanon 893 und der folgenden bezüglich der Reservatsfälle eingehalten wurden.*

Bei der Erteilung der Erlaubnis, Beichten zu hören, werden die Vorschriften des Kanons 877 und der folgenden genau eingehalten. Die Fälle, die uns ohne Zensur vorbehalten sind, ist Inzest mit Verwandten und Verschwägerten im ersten Grad.

31. *Bezüglich der Predigten, ob er dafür sorgte, dass alles in Ordnung nach der Konstitution von Papst Benedikt XV. und den von der Heiligen Konsistorialkongregation am 28. Juni 1917*

---

<sup>159</sup> Weihbischof Josef Pfluger, seit 1913 Generalvikar, seit 1920 auch Dompropst.

<sup>160</sup> Francesco Marchetti-Selvaggiani, 1920 bis 1923 Apostolischer Nuntius in Österreich.

<sup>161</sup> Gregor von Govrik, Generalabt der Mechitaristen, seit 1910 Titularerzbischof von Nisibis.

<sup>162</sup> *Relation 1923*: 1922 wurden 34.814, 1923 33.407 gefirmt. Statt dem Mechitaristenabt fungierte Weihbischof Dr. Ernest Seydl als Firmspender. – *Relation 1928*: Jährlich werden ca. 25.000 gefirmt. – *Relation 1933*: Seit seiner Bischofsweihe [16. Oktober 1932] hat der Erzbischof mehr als 10.000 Gläubigen die Firmung gespendet.

<sup>163</sup> *Relation 1923*: 1922 23, 1923 24 Priesterweihen. – *Relation 1928*: 1924 waren 47, 1925 77, 1926 78 und 1927 101 Priesterweihen. – *Relation 1933*: Im letzten Quinquennium wurden 103 Diözesanpriester und 264 Ordenspriester geweiht.

<sup>164</sup> *Relation 1933*: 18 Priester wurden inkardiniert.

<sup>165</sup> Das „Canisiuswerk“ wurde 1918 von Schuldirektor Josef Moser als Verein zur Heranbildung katholischer Priester gegründet, seit 1970 ist es ein kirchliches Institut. Vgl. Gabriele SCHMIDT, 70 Jahre Canisiuswerk (1918–1988). Ein Stück österreichische Kirchengeschichte. Univ. Wien, Diöplarb. 1988.

<sup>166</sup> *Relation 1923*: Das Canisiuswerk errichtete in Ober St. Veit in einem Gebäude der erzbischöflichen Mensa ein Knabenseminar, in diesem studieren derzeit 19 Knaben. – *Relation 1928*: Das Seminar des Canisiuswerkes in Ober St. Veit zählt 58 Knaben.



*gegebenen Vorschriften geschieht, besonders auch, dass die Vorschriften des Kanon 1340 und der folgenden bezüglich der Erteilung der Predigerlaubnis und des Kanon 1347 bezüglich Art und Inhalt der Predigten eingehalten werden. Ob er dafür sorgte, dass der in Kanon 1345 ausgesprochene Wunsch, es möge bei allen Messen an Sonn- und Feiertagen eine Kurzpredigt gehalten werden, allmählich erfüllt wird.*

Bezüglich der Predigten werden die zitierten Kanones eingehalten. Die Predigerlaubnis wird im Allgemeinen Priestern benachbarter Diözesen dann erteilt, wenn sie diese auch in ihrer eigenen Diözese besitzen.

Im Jahr 1918 ordnete ich an, dass neben der Predigt in zwei oder drei Messen eine Kurzpredigt gehalten werde, die Dechanten müssen dem Ordinariat über die Beachtung dieser Vorschrift berichten.

*32. Ob und mit welchem Erfolg er nach Kräften bemüht war, die Gläubigen von Ehen mit Akatholischen, Ungläubigen oder Gottlosen abzuhalten nach den Kanones 1060, 1064, 1065 und 1071.*

Ehen mit Akatholiken kommen selten vor, aber häufiger Ehen von Ehegatten, die von Tisch und Bett getrennt wurden, vor einem akatholischen Religionsdiener wegen der überaus mächtigen Propaganda vor allem der Sozialisten für die Zivilehe<sup>167</sup>. Mit Worten und Hirtenbriefen, auch durch Zeitschriften versuchten wir wiederholt, die Gläubigen davon abzuhalten<sup>168</sup>.

*33. Ob er in den fünf Jahren die ganze Diözese selbst oder durch andere visitiert hat nach den Kanones 343 bis 346. Ob er neben den Orten und Sachen, den Büchern und Archiven auch die Kleriker persönlich visitierte und sie einzeln anhörte, um zu erkennen, wie die Lebensführung jedes einzelnen sei, wie oft er beichte usw. Ob er auch die Verhältnisse bezüglich der Erfüllung der Legate, die Verrichtung und das Messstipendium der Manualmessen untersuchte und ob er feststellen konnte, dass alles vorschriftsgemäß nach den Kanones 824 bis 844 erfolge. Wenn er dabei Missbräuche entdeckte, soll er sie berichten.*

In jedem Jahr visitierte ich ca. 50 Pfarren mit Ausnahme der Jahre 1915 bis 1917 wegen der kriegsbedingten Hindernisse<sup>169</sup>. Es wird möglich sein, die ganze Erzdiözese innerhalb von zehn Jahren zu visitieren, aber innerhalb von fünf Jahren ist dies sehr schwierig. Die Dechanten visitieren jährlich alle Pfarren, die Erzdechanten alle Dechanten. Die Visitationen machte ich nach der Anordnung des CIC. Missbräuche bezüglich der Persolvierung der Messen fand ich nicht.

*34. Ob und wie er eine Diözesansynode abhielt und wann die letzte Diözesansynode war. Kanones 356 bis 362.*

Die erste Provinzialsynode wurde im Jahr 1858 abgehalten, eine Diözesansynode wurde nicht abgehalten, auch von meinen Vorgängern nicht. Mich selbst hinderten der Krieg und die folgenden turbulenten Jahre, in denen ich vollauf damit beschäftigt sein musste, meine notleidenden Gläubigen zu unterstützen, an der Vorbereitung einer Diözesansynode<sup>170</sup>.

---

<sup>167</sup> Relation 1933: Im Jahr 1929 waren von 51.293 Ehen 42.210 rein katholische Ehen, von denen 40.727 vor einem katholischen Priester geschlossen wurden, 1116 waren Mischehen mit Protestanten, 116 mit Juden. Der Ordinarius wird in der nächsten Zeit in einem Hirtenbrief die katholische Ehelehre darlegen.

<sup>168</sup> Relation 1923: Der Klerus erhielt im Diözesanblatt 1922 eine eigene Instruktion bezüglich gemischter und akatholischer Ehen. In dieser Hinsicht erwarb sich der „Hilfsverein für christliche Ehen“ besondere Verdienste.

<sup>169</sup> Relation 1923: 1922 wurden 38, 1923 65 Pfarren visitiert. Einigen fremden Diözesanpriestern, bei denen Zweifel über die Persolvierung ihrer Messen bestanden, wurde die Messlizenz verweigert. Die Visitation der Domkirche und Dompfarre wurde Weihbischof Seydl übertragen. – Relation 1928: Jährlich werden 50 Pfarren visitiert.

<sup>170</sup> Relation 1933: im Herbst 1934 wird der Ordinarius eine Diözesansynode einberufen.

Vorbereitende Konferenzen wurden aber in den letzten Jahren, sowohl mit allen Dechanten, wie auch mit allen Wiener Pfarrern und Katecheten abgehalten<sup>171</sup>.

*35. Wenn er Metropolit oder Vorsitzender von Bischofskonferenzen ist: ob und wann er ein Provinzialkonzil und wann er Bischofskonferenzen einberief; wer daran teilnahm und mit welchem Erfolg dies verlief. Kanones 283 bis 292. Die übrigen Bischöfe: ob sie am Provinzialkonzil und den Bischofskonferenzen selbst oder wenigstens durch einen Vertreter teilnahmen.*

Die Suffraganbischöfe und die übrigen Bischöfe Österreichs rief ich im November jedes Jahres zusammen<sup>172</sup>, um über Angelegenheiten, die alle Diözesen berühren, besonders über die Art der Verhandlungen mit der staatlichen Regierung bezüglich Schule, Ehe und kirchliche Güter zu beraten. Nach der letzten Konferenz wurde ein gemeinsamer Hirtenbrief<sup>173</sup> herausgegeben<sup>174</sup>.

*36. Sein Verhältnis zu den lokalen staatlichen Behörden: ob die bischöfliche Würde und die bischöfliche Jurisdiktion stets unversehrt erhalten werden konnte, sodass niemals durch Kriecherei gegenüber menschlichen Mächten oder auf andere Weise Schaden für die Freiheit und Immunität der Kirche oder Schande für den kirchlichen Stand entstand.*

Mein Verhältnis zur Regierung der Republik war bestens<sup>175</sup>. Die christlich-soziale Partei unter Führung von Prälat Dr. Seipel<sup>176</sup> bemüht sich, die Rechte der Kirche auf jede Weise zu schützen und beriet sich mit mir in allen diesen Fragen. Auch die Beamten der Republik, die die Kultusverwaltung führen, stimmen mit mir überein. Schwieriger ist das Verhältnis zur sozialistischen Regierung der Gemeinde Wien. Einige sozialistische Abgeordnete sind unserer Religion überaus feindlich gesinnt und versuchen ständig, den Religionsunterricht von den Schulen auszuschließen, die Zivilehe einzuführen und den Staat von der Kirche zu trennen. Die kirchlichen Güter haben bis jetzt von der staatlichen Regierung keinen Schaden erlitten. Vor zwei Jahren musste ich die zwei Schlösser, die der bischöflichen Mensa gehören<sup>177</sup>, gegen die vom Staat versuchte Beschlagnahme verteidigen.

## **5. Kapitel: Über die Diözesankurie**

*37. Ob die Diözesankurie ein eigenes, genügend großes und passendes Gebäude hat; wenn nicht, wie diesem Mangel abzuhelpen wäre. Es soll eine Übersicht über die Beamten der bischöflichen Kurie übermittelt werden, mit Angabe der Synodalrichter, der Synodalexaminatoren, der Pfarrkonsultoren, der Bücherzensoren und anderer besonderer Beamter. Kanon 363 und die folgenden.*

*38. Über die Eigenschaften und die Arbeit des Generalvikars und anderer besonderer Mithelfer soll ein kurzer Abriss erfolgen.*

---

<sup>171</sup> Relation 1923: Jährlich wurde eine Dechantenkonferenz abgehalten, Themen waren Schule, Vita communis, Stolgebühren und Stiftungen.

<sup>172</sup> Relation 1933: Die Konferenzen der Bischöfe finden jeweils im Herbst in Wien oder in Salzburg statt. Über die letzte Bischofskonferenz berichtete der Erzbischof dem Papst.

<sup>173</sup> Gemeint ist das gemeinsame Hirtenschreiben der Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs vom 26. Februar 1922 über Schule und Erziehung, vgl. Wiener Diözesanblatt 60 (1922) 5-13.

<sup>174</sup> Relation 1923: 1922 veröffentlichte der Episkopat eine Erklärung über die Frauenmode, moderne Tänze, gegen Nacktkultur, Prostitution und Zivilehen. 1923 berieten die Bischöfe über einen neuen Katechismus und priesterliche Kleidung.

<sup>175</sup> Relation 1933: Das Verhältnis zur Regierung ist bestens, da die wichtigsten Männer Katholiken sind.

<sup>176</sup> Ignaz Seipel (1876-1932), Weltpriester der Erzdiözese Wien (Priesterweihe 1899), 1919 päpstlicher Hausprälat, 1921 päpstlicher Protonotar, vom 31. Mai 1922 bis 20. November 1924 erstmals österreichischer Bundeskanzler.

<sup>177</sup> Nämlich Ober St. Veit und Kranichberg.

Die Diözesankurie ist hinreichend und zweckmäßig im erzbischöflichen Palais eingerichtet<sup>178</sup>. Die Amtsträger sind:

Generalvikar: Dr. Joseph Pfluger<sup>179</sup>, Titularbischof von Arpasia und Weihbischof, der seit vielen Jahren verschiedene Ämter an der Kurie versah und in allen Diözesangeschäften und im kanonischen Recht überaus erfahren ist<sup>180</sup>. Das Amt des Generalvikars versieht er seit 1911.

Kanzleidirektor: Dr. Franz Kamprath<sup>181</sup>, Apostolischer Protonotar und Domscholaster des Wiener Metropolitankapitels, der mit größtem Eifer und Erfahrung seit dem Jahr 1910 sein Amt versieht<sup>182</sup>.

Offizial des kirchlichen Gerichtes: Dr. Joseph Seywald<sup>183</sup>, Apostolischer Protonotar und Vizedechant im Metropolitankapitel<sup>184</sup>. Es gibt 11 Prosynodalrichter, drei Gerichtsnotare, neun Prosynodalexaminatoren, sieben Pfarrkonsultoren, vier Beauftragte für die Seminare; zehn Priester bilden den Überwachungsrat; es gibt 21 Kommissäre und Prüfer für die theologischen Prüfungen, drei Generalinspektoren für den Schulunterricht, 86 Schulinspektoren. Das erzbischöfliche Konsistorium, d. h. die Versammlung der beeedeten Räte für den Ordinarius, besteht aus 19 besonders würdigen Priestern. Der Diözesanschulrat besteht aus 24 Priestern. Der Diözesandenkmalrat besteht aus sieben Priestern und Laien. Der Aufseher über die Kirchenmusik ist ein Priester. Schließlich sind in der Kanzlei 12 Priester als Sekretäre tätig und vier Laien in anderen Ämtern<sup>185</sup>.

*39. Welche Einkünfte die Kurie hat, sei es aus Taxen, sei es aus Geldstrafen, sei es aus anderen Mitteln, und wie diese verwendet werden.*

Die Einkünfte der Kurie stammen zum Teil aus der erzbischöflichen Mensa, zum Teil aus den Taxen, die für die jährliche Revision der Rechnungen bzw. für Aufgebotsdispense etc. bezahlt werden.

## **6. Kapitel: Über das Seminar.**

*40. Wenn die Diözese kein Seminar hat, wie wird dann dafür gesorgt, dass die Diözese die für sie nötigen Priester bekommt. Ob man bemüht ist, Knaben, die Gutes hoffen lassen und aus der Diözese stammen, auszuwählen, um einen einheimischen Klerus zu schaffen. Mit welchem Erfolg und wo diese erzogen werden. Kanon 1353.*

*41. Wenn es ein Seminar gibt, soll detailliert berichtet werden:*

*a) über Zahl und Stellung derer, die die äußere Verwaltung führen, derer, die die Alumnen geistlich führen, derer die lehren und derer, die lernen.*

*b) über den Zustand des Gebäudes und des Ferienhauses.*

---

<sup>178</sup> *Relation 1933*: Das Diözesangericht hat ein neues Amtsgebäude.

<sup>179</sup> Josef Pfluger war unter Erzbischof Kardinal Franz Nagl 1911 bis 1913 und unter Erzbischof Kardinal Friedrich Gustav Piffl von 1913 bis zu seinem Tod (10. Jänner 1929) Generalvikar der Erzdiözese Wien.

<sup>180</sup> *Relation 1933*: Generalvikar ist Franz Kamprath.

<sup>181</sup> Franz Kamprath (1871-1952), Weltpriester der Erzdiözese Wien (Priesterweihe 1894) war von 1910 bis 1929 Ordinariatskanzler der Erzdiözese Wien.

<sup>182</sup> *Relation 1933*: Kanzler ist Kanonikus Josef Wagner.

<sup>183</sup> Josef Seywald (1842-1925), Weltpriester der Erzdiözese Wien (Priesterweihe 1866) war seit 1905 Präses des Ehegerichtes der Erzdiözese Wien und versah von 1918 bis zu seinem Tod (18.12.1925) das Amt des Offizials. Er war seit 1892 Domherr des Wiener Dom- und Metropolitankapitels, von 1916 bis 1923 übte er im Kapitel neben seinem Amt als Domkantor die Funktion eines Vizedechants aus.

<sup>184</sup> *Relation 1928*: Offizial ist Wenzel Merinsky. – *Relation 1933*: Offizial ist Domdechant Wenzel Merinsky.

<sup>185</sup> *Relation 1923*: In den letzten Jahren begann die Ordinariatskanzlei mit einer statistischen Erfassung und Beschreibung der Erzdiözese, da eine solche besonders für die Großstadt Wien sehr wichtig ist. Da der Offizial der Erzdiözese schon alt und krank ist, vertritt ihn Kanonikus Wenzel Merinsky. Es wurden einige neue Synodalrichter ernannt.

c) *Über die Einkünfte und Lasten, d. h. über den Aktiv- und Passivstand des Instituts.*

d) *darüber, was für die Verbesserung des Zustandes des Seminares nötig ist.*

42. *Ob das Seminar in ein großes und ein kleines geteilt ist gemäß Kanon 1354 § 2. Wenn die Klugheit oder die Lage der Diözese es erfordert, wenigstens ein kleines Seminar oder eine sogenannte Schule des Apostolats zu errichten, ist zu berichten, wo die älteren Alumnus erzogen werden, ob in einem eigenen Seminar der Kirchenprovinz, in einem Regionalseminar oder in einem mit apostolischer Vollmacht errichteten interdiözesanen Seminar gemäß Kanon 1354 § 3. Über dessen Zustand soll ein kurzer Abriss erfolgen.*

a) Die Erzdiözese Wien besitzt ein Priesterseminar in Wien<sup>186</sup> und ein Knabenseminar in Oberhollabrunn<sup>187</sup>. Beide Seminare leiten Weltpriester der Erzdiözese.

Das Priesterseminar leiten: Der Regens (Dr. Gustav Müller<sup>188</sup>, Apostolischer Protonotar und Kustos der Metropolitankirche<sup>189</sup>), der Spiritual<sup>190</sup>, der Ökonom<sup>191</sup>, der Subregens<sup>192</sup> und der Studienpräfekt. Beichtväter sind zwei Priester aus der Gesellschaft Jesu. Die Alumnus, deren Zahl 104 ist<sup>193</sup>, lehren 15 Professoren der theologischen Fakultät der Universität Wien.

Das Knabenseminar leiten: Der Regens (Dr. Franz Berger<sup>194</sup>, Kämmerer Seiner Heiligkeit und Ehrendomherr der Metropolitankirche<sup>195</sup>), der Spiritual<sup>196</sup>, der Ökonom<sup>197</sup> und vier Studienpräfekten. Beichtväter sind zwei Weltpriester und ein Ordenspriester. Die Alumnus, deren Zahl 240 ist<sup>198</sup>, lehren Professoren des öffentlichen Gymnasiums<sup>199</sup>, von diesen sind fünf Priester.

b) Der Bau beider Seminare entspricht der Ordnung und den Sanitätsvorschriften, sie sind mit Gärten und Höfen zum Spazieren ausgestattet. Ein Landhaus fehlt dem Priesterseminar und es besteht keine Hoffnung, ein solches innerhalb der nächsten Zeit zu erwerben. Das Knabenseminar ist am Land, es bedarf daher keines Landhauses.

c) Das Priesterseminar und das Knabenseminar konnten vor dem Krieg aus eigenen Einkünften und Spenden der Gläubigen erhalten werden. Aber jetzt baten wir, wegen der enormen Teuerung der Lebensmittel, neben den zwei Sammlungen, die in allen Kirchen gemacht wurden, die Bauern um Lebensmittel, mit großem Erfolg. Ferner gewährte der Heilige Stuhl huldvoll, dass die Pfarrer an den aufgehobenen und abgeschafften Feiertagen ein Messstipendium für das Priesterseminar übernehmen dürfen. Auch die Priester, die das

---

<sup>186</sup> Das Wiener Priesterseminar wurde 1758 im Curhaus am Stephansplatz errichtet und übersiedelte 1914 an den heutigen Standort in Wien 9, Boltzmanngasse 7-9; vgl. Leopold MATHIAS, Das Wiener Priesterseminar, seine Entstehung im Jahr 1758 und sein Wandel durch die Jahrhunderte. Theol. Diss. Wien 1975.

<sup>187</sup> Das erste Knabenseminar der Erzdiözese Wien wurde 1856 von Kardinal Rauscher in Wien-Laimgrube errichtet, 1881 übersiedelte es nach Hollabrunn (früher: Oberhollabrunn). Das Knabenseminar Hollabrunn wurde mit Ende des Schuljahres 1991/1992 geschlossen.

<sup>188</sup> Gustav Müller (1849-1929), Weltpriester der Erzdiözese Wien (Priesterweihe 1871), seit 1892 Domherr, seit 1909 Domscholaster, seit 1911 Domkustos, war von 1885 bis 1922 Regens des Wiener Priesterseminars.

<sup>189</sup> *Relation 1923*: Neuer Regens ist Karl Handloß.

<sup>190</sup> *Relation 1923*: Neuer Spiritual ist Franz Gundl. Spiritual von 1909 bis 1922 war der spätere Regens Karl Handloß (1871-1934).

<sup>191</sup> Ökonom des Priesterseminars seit 1921 war der Weltpriester Franz Schiebel (1880-1949).

<sup>192</sup> Subregens des Wiener Priesterseminars von 1914 bis 1922 war der Diözesanpriester Karl Rudolf (1886-1964).

<sup>193</sup> *Relation 1928*: 149 Alumnus.

<sup>194</sup> Franz Berger (1864-1948), Weltpriester der Erzdiözese Wien (Priesterweihe 1889), 1903 bis 1922 Rektor des Knabenseminars Hollabrunn.

<sup>195</sup> *Relation 1923*: Neuer Rektor ist Johann Gärtner. – *Relation 1933*: Der Rektor des Knabenseminars ist Josef Ettl.

<sup>196</sup> Franz Braith (1878-1945), Weltpriester der Erzdiözese Wien (Priesterweihe 1901), Spiritual des Knabenseminars Hollabrunn 1919-1933.

<sup>197</sup> Karl Fiby (1873-1943), Weltpriester der Erzdiözese Wien (Priesterweihe 1898), 1905 bis 1938 Vizerektor und Ökonomieverwalter des Knabenseminars Hollabrunn.

<sup>198</sup> *Relation 1928*: Das Knabenseminar zählt 290 Seminaristen.

<sup>199</sup> Gymnasium Hollabrunn.

Knabenseminar leiten und unterrichten, zelebrieren zu dessen Gunsten, sodass unter Verwendung von auswärtigen hohen Messstipendien die Seminare bis jetzt bestehen können. Ohne diese auswärtigen Messstipendien und andere Hilfsmittel, die vom Heiligen Vater in überaus gnädiger Weise gewährt wurden, wäre es unmöglich gewesen, die Seminare zu erhalten<sup>200</sup>.

d) Wegen des beklagenswerten Priestermangels, beabsichtige ich in einem Schloss<sup>201</sup> der erzbischöflichen Mensa in Wien ein neues Knabenseminar unter Mithilfe des Canisiuswerkes zu errichten.

*43. Ob folgende Vorschriften eingehalten wurden: Kanon 1356 bezüglich des Seminarbeitrags. Kanon 1357 bezüglich der Visitation der Alumnen und der Hausordnung. Kanones 1358, 1360 und 1361 bezüglich der disziplinären, wirtschaftlichen und geistlichen Leitung. Kanon 1359 über die [mit der Verwaltung der Seminare] Beauftragten. Kanon 1363 bezüglich der Aufnahme und Ablehnung von Alumnen; Kanon 1371 bezüglich der Entlassung und Ausweisung von Alumnen. Kanones 1364 bis 1366 bezüglich der schulischen und wissenschaftlichen Ausbildung, besonders in der Philosophie und Theologie. Kanon 1367 bezüglich der religiösen Übungen. Kanon 1369 bezüglich der Förderung kirchlichen Geistes und der Vermittlung der Anstandsregeln.*

Einen Seminarbeitrag nach Kanon 1356 gibt es in der Erzdiözese nicht<sup>202</sup>. Aber die Gläubigen opfern mit großer Freigiebigkeit für das Seminar, ebenso auch die Kleriker, die oft in ihrem Testament das Seminar als Erben einsetzen.

Ich visitiere jährlich das Seminar und kann so seine gute Leitung bestätigen. Der Regens des Priesterseminars ist schon vorgerückten Alters (73), er wird bald aus seinem Amt scheiden<sup>203</sup>.

Als für die Disziplin Beauftragte fungieren die Kanoniker der Metropolitankirche Dr. Kamprath und Dr. Hlawati<sup>204</sup>, für die Güterverwaltung Prälat Julius Kundi<sup>205</sup> und Universitätsprofessor Dr. Theodor Innitzer<sup>206</sup>.

Die Kanones 1363 und 1371 werden genau eingehalten<sup>207</sup>.

Jeder Alumne des Knabenseminars muss acht Jahre des öffentlichen Gymnasiums mit der Reifeprüfung absolvieren. Der Präfekt der Alumnen ist allgemein zu loben. Hierauf wohnen die Alumnen im Priesterseminar, sie müssen durch vier Jahre die Vorlesungen der

---

<sup>200</sup> *Relation 1933*: Die Seminare haben folgende Einkünfte:

1) Seminarbeiträge der Alumnen	S 10.000,-
2) Aus dem Religionsfonds	S 40.000,-
3) Freiwillige Alumnatsbeiträge	S 8.000,-
4) Spenden der Gläubigen	S 30.000,-
5) Stipendien	S 30.000,-

Die Ausgaben betragen 150.000 S.

<sup>201</sup> Erzbischöfliches Schloss Ober St. Veit.

<sup>202</sup> *Relation 1933*: Es gibt freiwillige Alumnatsbeiträge.

<sup>203</sup> Tatsächlich beendete Regens Gustav Müller mit 31. August 1922 seine Amtstätigkeit, auf ihn folgte der bisherige Spiritual Karl Handloß als Regens.

<sup>204</sup> Franz Kamprath und Franz Hlawati (1868-1940), Weltpriester der Erzdiözese Wien (Priesterweihe 1893), seit 1921 Domherr, seit 1919 Mitglied im Beirat für die innere Leitung des Priesterseminars. – *Relation 1933*: Franz Hlawati und Alois Wildenauer.

<sup>205</sup> Julius Kundi (1851-1930), Weltpriester der Erzdiözese Wien (Priesterweihe 1875), 1903 bis zu seinem Tod (6.11.1930) Pfarrer von St. Elisabeth.

<sup>206</sup> Theodor Innitzer (1875-1955), Weltpriester der Erzdiözese Wien (Priesterweihe 1902), der spätere Erzbischof von Wien (1932-1955) und Kardinal. – *Relation 1933*: Kanonikus Josef Wagner und Professor Ernst Tomek.

<sup>207</sup> *Relation 1923*: Unter der neuen Leitung werden die Alumnen besser im Gregorianischen Choral unterrichtet. Die Schüler der Oberstufe des Knabenseminars müssen Harmonium lernen.

Philosophie und Theologie an der Wiener Universität hören und jährlich Prüfungen ablegen<sup>208</sup>.

Frömmigkeitsübungen werden in beiden Seminaren in Form von täglichen Gebeten, jährlichen Exerzitien und Exerzitien vor dem Empfang der Weihen, täglicher Betrachtung im Priesterseminar bzw. sonntäglicher Betrachtung im Knabenseminar auf jede erdenkliche Weise gemacht. Fast alle Alumnen empfangen täglich die heilige Kommunion und sind in einer Marianischen Kongregation zusammengeschlossen. Außerdem werden das heiligste Herz Jesu und die heiligen Patrone der Studierenden im Knabenseminar, heilige Priester im Priesterseminar mit besonderer Andacht verehrt.

Die Priester, die das Priesterseminar und das Knabenseminar leiten, versuchen mit allem Eifer, kirchlichen Geist in den Alumnen zu fördern und ihnen, besonders den jüngeren, die Anstandregeln zu vermitteln.

*44. Ob der Ordinarius dafür sorgt, dass ein Alumne, der sich durch Frömmigkeit und Begabung auszeichnet, besondere Kollegien in Rom oder Universitäten oder Fakultäten, die vom Heiligen Stuhl in Rom oder anderswo approbiert wurden, besucht, um dort seine Studien zu vollenden nach Kanon 1380.*

Im Lauf der Jahre wird entweder ein Alumne im Germanicum oder ein Priester im Deutschen Institut S. Maria de Anima studieren müssen, soweit dies eine Stiftung oder eigene Mittel möglich machen<sup>209</sup>. Außerdem müssen der Subregens und der Studienpräfekt stets das Doktorat der hl. Theologie erwerben. Auch mehrere Priester haben, obwohl sie schon in der Seelsorge tätig sind, das Doktorat der Theologie erworben<sup>210</sup>.

## **7. Kapitel: Über den Klerus im Allgemeinen.**

*45. Ob der Klerus im Allgemeinen genug hat, um davon ehrenhaft leben zu können. Ob für die Alten und Kranken ein Haus zur Verfügung steht oder wenigstens Hilfsmittel, um sie zu unterstützen.*

Der Klerus hatte vor dem Krieg im Allgemeinen genug, um davon ehrenhaft leben zu können. In der heutigen Zeit aber können sich die meisten Priester nur durch Messstipendien aus dem Ausland erhalten, wie ich bereits zu Beginn berichtete<sup>211</sup>.

Eine Priestergemeinschaft unter der Leitung des Ordinariats sorgt dafür, dass alte oder kranke Priester in einem Haus in Wien gemeinsam leben können<sup>212</sup>. Kranke werden oft im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder<sup>213</sup> stationär behandelt<sup>214</sup>.

*46. Ob es ein eigenes Haus für geistliche Priesterexerzitien gibt oder wo Pönitenten aufgenommen werden.*

Exerzitien werden in den Ferien im Priesterseminar und in den Häusern verschiedener Ordensleute abgehalten<sup>215</sup>. Ordensleute nehmen bereitwillig auch Priester zur Buße auf.

---

<sup>208</sup> Relation 1928: Das Studium dauert seit 1925 fünf Jahre, das erste Jahr ist dem Studium der Philosophie gewidmet.

<sup>209</sup> Relation 1933: Im Lauf der letzten Jahre studierte stets ein Alumne an der Anima in Rom. Zwei Alumnen studieren am Collegium Germanicum, einer studiert an der Universität Innsbruck.

<sup>210</sup> So die Diözesanpriester Johann Baumgartner (1891-1980, Promotion 1916) und Josef Hawala (1889-1961, Promotion 1919).

<sup>211</sup> Relation 1923: Von der Regierung wurde die Kongrua erhöht, ebenso die Stolgebühren.

<sup>212</sup> Priester-Kranken und Defizienteninstitut der Erzdiözese Wien, 1780 als Priester-Kranken-Institut in Wien gegründet, besteht heute als „Stephanushaus der Erzdiözese Wien“.

<sup>213</sup> Spital der Barmherzigen Brüder in Wien 2, Taborstraße.

<sup>214</sup> Relation 1923: Für die Priester wurde eine Krankenversicherung gegründet.

<sup>215</sup> Relation 1933: Priesterexerzitien finden in Kollegien der Jesuiten oder in St. Gabriel (SVD) statt. In den Sommermonaten finden auch im Priesterseminar Exerzitien statt.

47. *Mit welchem Erfolg der Ordinarius dafür sorgte, dass alle Kleriker erfüllen, was die folgenden Kanones anführen:*

*Kanon 125 bezüglich der Beichte und Frömmigkeitsübungen. Kanon 126 bezüglich der regelmäßigen Teilnahme an Exerzitien. Kanon 130 bezüglich der jährlichen Prüfungen der Neupriester. Kanon 131 und 148 bezüglich der Priesterkonferenzen. Kanon 133 bezüglich des Zusammenlebens mit Frauen. Kanon 134 über die gemeinsame Lebensführung der Priester, vor allem der Kooperatoren mit ihrem Pfarrer, Kanon 476 § 5. Kanon 135 bezüglich des Breviergebetes. Kanon 136 bezüglich des Tragens kirchlicher Kleidung und der Tonsur. Kanon 811 über das Tragen des Talars bei der Zelebration der Messe. Kanon 137 über das Verbot, Bürgschaften zu übernehmen. Kanones 138 bis 140 und 142 bezüglich des Gebotes, sich alles zu enthalten, was sich für den geistlichen Stand nicht schickt, des Besuches von Theatern und weltlicher Schauspiele und der Führung weltlicher Geschäfte.*

Der größte Teil der Priester hält den Klerikerstand ein. Wenigstens alle drei Jahre müssen sie sich zu geistlichen Exerzitien begeben. Verabsäumen sie dies, werden sie vom Ordinariat nachdrücklich ermahnt. Jedes Jahr müssen die Neupriester die sogenannten Triennialprüfungen machen. Jährlich muss auch der Dechant alle Priester seines Dekanates zu Pastoralkonferenzen einberufen, wo die jüngeren Priester (bis zum fünften Priesterjahr) über Themen, die vom Ordinariat gegeben werden, schriftliche Ausarbeitungen und Referate machen müssen. Das Konferenzprotokoll mit allen schriftlichen Ausarbeitungen muss an das Ordinariat übersandt werden, das seine Beurteilung im Diözesanblatt veröffentlicht. Darüber hinaus versammeln sich die Priester mit Erlaubnis des Ordinariats auch zu freien Konferenzen und erörtern pastorale Fragen<sup>216</sup>. Im Allgemeinen erfüllt der Klerus seine Pflicht unter Berücksichtigung der Mühen der Großstadtseelsorge zur Gänze. Die Priester vereinigen sich in Marianischen Kongregationen, sie tragen, mit wenigen Ausnahmen, klerikale Kleidung<sup>217</sup>. Am meisten ist zu bedauern, dass in Wien fast alle Kooperatoren, die Weltpriester sind, nicht mit ihrem Pfarrer zusammenleben. Dieser Missbrauch, der viele Gefahren für die jüngeren Priester verursacht, ist in Wien gleichsam schon eingewurzelt, und schon meine Vorgänger versuchten vergeblich, ihn zu beseitigen. Die Notzeit der letzten Jahre machte einen gemeinsamen Haushalt tatsächlich sehr schwierig. Damit aber mit dem gemeinsamen Haushalt von den neuen Pfarrern begonnen werde, befahl ich vor zwei Jahren allen Pfarrern anlässlich der Installation, innerhalb von zwei Jahren mit der gemeinsamen Haushaltsführung zu beginnen. Diese Anordnung müssen sie jetzt erfüllen. Auch die übrigen Pfarrer forderte ich mit allem Nachdruck auf, sofort mit der gemeinsamen Haushaltsführung zu beginnen<sup>218</sup>. Die Vorschriften der unter diesem Punkt angeführten Kanones werden im Allgemeinen befolgt<sup>219</sup>.

48. *Ob bzw. wie vielen Klerikern er eine Erlaubnis nach Kanon 139 § 3, bei Banken und Sparkassen, bei ländlichen Genossenschaften und ähnlichen Einrichtungen mitzuarbeiten, erteilte. Ob er dies in Hinblick auf das Allgemeinwohl, mangels an Laien und zum Nutzen der Religion gewährte und ob die Gründe für diese Erlaubnis noch fortbestehen; ob die Sparkassen, bei denen Kleriker mitarbeiten, durch die Ehrenhaftigkeit der Personen und ihrer Grundsätze so beschaffen sind, dass es für einen Priester keine Schande ist, an diesen*

---

<sup>216</sup> *Relation 1923*: Konferenzen der Pfarrer bzw. Katecheten werden regelmäßig abgehalten. 1922 wurden zusätzlich mehrere Predigerkonferenzen abgehalten. 1922 wurde das Katechetische Institut zur Verbesserung der katechetischen Ausbildung errichtet. 1923 wurden mehrere Konferenzen zur Verbesserung der Seelsorge abgehalten. Seit 1924 hat das Diözesanblatt eine Seelsorgebeilage. – *Relation 1928*: seit 1925 erscheint eine eigene Seelsorgezeitschrift.

<sup>217</sup> *Relation 1923*: Einige jüngere missachten die Kleidungs Vorschriften.

<sup>218</sup> *Relation 1923*: Die vita communis wird jetzt allmählich auch in Wien eingeführt.

<sup>219</sup> *Relation 1923*: Die Gesundheit vor allem des jüngeren Klerus ist schlecht, vor allem aufgrund des Mangels im Weltkrieg.

*mitzuwirken. Ob die Verwaltung bei diesen derart ordentlich geführt wird, dass keine Gefahr eines Konkurses, in dem auch die Priester verwickelt wären, besteht; und wie er sicherstellt, dass seine diesbezüglichen Informationen stimmen; ob schließlich Priester, die sich diesen Kassen widmen, sich von der religiösen Praxis ihres priesterlichen Lebens abwandten und irgendwelche Beschwerden verursachten; wenn dies der Fall ist, soll der Ordinarius die Fälle darlegen und Mittel zur Abhilfe vorschlagen.*

Alle Kleriker, die in den zahlreichen karitativen und sozialen Vereinen mitarbeiten, bedürfen offensichtlich keiner Erlaubnis des Ordinarius zur Übernahme von Güterverwaltungen<sup>220</sup>. Über irgendeine Unordnung in einer Verwaltung wurde mir in den letzten Jahren nichts bekannt.

*49. Ob der Klerus dem Ordinarius und dem Apostolischen Stuhl den von Kanon 127 vorgeschriebenen Gehorsam und Respekt erweist; wenn es welcher gibt, die sich hier schwer verfehlen, soll sie der Ordinarius angeben. Wenn es in der Diözese Kleriker verschiedener Riten und Sprachen gibt, ist anzugeben, welches Verhältnis zwischen ihnen besteht und wie der Ordinarius für alle Sorge trägt.*

Der Klerus erweist dem Apostolischen Stuhl und dem Ordinarius Gehorsam und Respekt. Auch die Kleruszeitschrift „Korrespondenzblatt für den katholischen Klerus“, die seit dem Jahr 1885 in der Erzdiözese herausgegeben wird<sup>221</sup> und bisweilen gegen den Ordinarius schrieb, zeigt nun einen gemäßigten Schreibstil.

In der Erzdiözese haben nur die Armenier (Mechitharisten) und die Ruthenen (Griechisch-Katholische, dem Ruthenischen Erzbischof von Lemberg unterstellt, zwei Priester)<sup>222</sup> einen anderen Ritus, über sie gibt es keine Klagen<sup>223</sup>. Wenn böhmische schismatische<sup>224</sup> Priester aus der benachbarten Republik eindringen würden, könnten sie unseren Priestern und der böhmischen Seelsorge in Wien schaden. Daher wird die neue Ordenskongregation, die von einem böhmischen Priester, der guten Geistes ist, für die Böhmenseelsorge im Jahr 1922 in Wien gegründet wurde<sup>225</sup>, gute Früchte bringen.

*50. Ob der Klerus im Allgemeinen gehorsam die Aufgaben übernimmt, die ihm der Ordinarius nach Kanon 128 aufträgt; ob es welche gibt, die, obwohl sie gut bei Kräften sind, lieber im Müßiggang leben. Wenn es welche gibt, die weltliche Universitäten besuchen, ob diese die von der Heiligen Konsistorialkongregation diesbezüglich erlassenen Vorschriften einhielten bzw. einhalten. Wenn es solche gibt, soll sie der Ordinarius anführen.*

Die Kleriker haben ihre Pflichten mit wenigen Ausnahmen gehorsam übernommen. Einige Wiener Katecheten vernachlässigen die Seelsorge und wollen ausschließlich ihr Lehramt ausüben.

Einige Priester besuchen mit Erlaubnis des Ordinarius die juristische bzw. die philosophische Fakultät der Wiener Universität. Zwei Priester haben nach Vollendung ihrer juristischen Studien im Ungehorsam den Klerikerstand verlassen.

*51. Ob es Priester gibt, die in Zeitungen und periodischen Schriften schreiben oder solche leiten, und mit welcher Erlaubnis und mit welchem Nutzen sie dies tun. Kanon 1386 § 1.*

---

<sup>220</sup> Relation 1933: In den letzten Jahren wurde keine derartige Erlaubnis erteilt.

<sup>221</sup> Die genannte Zeitschrift erschien tatsächlich schon seit 1882.

<sup>222</sup> Griechisch-katholische Zentralpfarre St. Barbara in Wien 1, Postgasse; vgl. Willibald M. PLÖCHL, Sankt Barbara zu Wien. Die Geschichte d. griech.-kathol. Kirche und Zentralpfarre St. Barbara. Wien 1975.

<sup>223</sup> Relation 1933: Der Diözesanklerus hat zu den Armeniern und Ruthenen ein gutes Verhältnis.

<sup>224</sup> Gemeint sind hussitische Priester.

<sup>225</sup> Kongregation der Tröster von Gethsemani, gegründet von P. Josef Johan Litomisky in Wien und am 7. 4. 1922 von Kardinal Friedrich Piffl errichtet.



Die Priester, die mit Erlaubnis des Ordinarius Zeitschriften redigieren, boten bis jetzt keinen Grund zur Klage.

*52. Ob es Kleriker gibt, die zum Ärgernis Zeitungen, Zeitschriften und Bücher lesen, die ungehörig sind; die sich unbegründet in städtische und politische Auseinandersetzungen einmischen; die in den Laienstand versetzt wurden oder widerrechtlich von selbst in diesen zurückkehrten. Kanones 211 bis 214. Was zur Abhilfe gegen diese Übel geschieht.*

Kleriker, die ungeziemende Zeitungen oder Bücher zum Ärgernis lesen, stellte ich nicht fest. Im Allgemeinen wahrt der Klerus auch in Bezug auf die politischen Parteien priesterlichen Anstand. Jüngere Priester jedoch setzten sich bisweilen in unkluger Weise in Predigten mit politischen Themen auseinander.

Wie ich schon darlegte, haben 15 Weltpriester der Wiener Erzdiözese bis jetzt seit dem Revolutionsjahr 1919 von sich aus den Klerikerstand verlassen, von denen mehrere entweder eine Zivilehe eingingen oder im Konkubinat leben. Viele wurden so unglücklich wegen der Gefahren, die eine vom Pfarrer getrennte Lebensführung mit sich bringt. Meine Versuche, diese Priester zum priesterlichen Leben zurückzuführen, waren vergeblich, meistens wegen ihrer Konkubine<sup>226</sup>.

*53. Ob und mit welchem Erfolg der Ordinarius einige der in Kanon 2298 aufgezählten Strafen verhängte; die schwereren Fälle soll er berichten.*

Außer dem eben Erwähnten waren keine Suspensionen oder anderen kirchlichen Strafen zu verhängen. Zu erwähnen wäre nur die Suspension des Wiener Katecheten Kurane<sup>227</sup>, eines exklaustrierten Piaristen, der wegen seiner Konkubine suspendiert wurde, von den Wiener Sozialisten aufgehetzt aber dennoch noch immer in der Schule Religion unterrichtet. Ich hoffe, meine Appellation an die Regierung wird Erfolg haben.

## **8. Kapitel: Die Kapitel**

*54. Wenn ein Domkapitel fehlt, soll mitgeteilt werden, wie viele diözesane Räte es gibt und ob diesbezüglich die Anordnungen der Kanones 424 bis 438 eingehalten werden.*

*55. Wenn es ein Domkapitel gibt, ist anzugeben, aus wie vielen Dignitäten und Kanonikern es besteht; ob es die Ämter des Kapiteltheologen und des Bußkanonikers gibt und ob von diesen die Vorschriften der Kanones 398 bis 401 eingehalten werden; ob und wie viele niedere Benefiziaten es gibt.*

Das Metropolitankapitel<sup>228</sup> besteht aus 18 gestifteten Kanonikaten, von denen 14 von Erzherzog Rudolf IV. im Jahr 1358 und vier von Herzogin Maria Theresia von Savoyen, geborene Fürstin von Liechtenstein<sup>229</sup>, im Jahr 1772 errichtet wurden. Von diesen 14 gestifteten Kanonikaten sind zwei aufgehoben, ihre Einkünfte fallen an den sogenannten Religionsfonds; zusätzlich ist eines von diesen genannten 14 Kanonikaten auf ewige Zeiten mit der Propstei der Votivkirche in Wien verbunden<sup>230</sup>. Von den vier Liechtenstein'schen Stiftungen sind zwei mit Erlaubnis des Apostolischen Stuhls mit den beiden anderen vereinigt worden.

---

<sup>226</sup> Relation 1933: Ein Priester wurde in den Laienstand versetzt.

<sup>227</sup> Ludwig Kurane, ehemaliger Piarist, Religionslehrer an der Knabenbürgerschule in Wien 20, Jägerstraße 54.

<sup>228</sup> Vgl. Hermann ZSCHOKKE, Geschichte des Metropolitan-Capitels zum heiligen Stephan in Wien (nach Archivalien). Wien 1895.

<sup>229</sup> Maria Theresia von Savoyen-Liechtenstein stiftete in ihrem Testament vom 16. August 1769 vier Kanonikate bei St. Stephan für die Mitglieder des österreichischen Herrenstandes. Vgl. ZSCHOKKE, ebd.

<sup>230</sup> An der zum Andenken an die Errettung von Kaiser Franz Joseph I. bei einem Attentat im Jahr 1853 gestifteten Votivkirche wurde 1880 eine sogenannte Propstpfarre errichtet, ihr Pfarrer war bis zu den neuen Statuten des Domkapitels (1996) zugleich Kanonikus im Wiener Dom- und Metropolitankapitel.

Von den aufgezählten Kanonikaten sind fünf Dignitäten: der Dompropst (der derzeitige Generalvikar), der Domdechant, der Domkustos, der Domkantor und der Domscholaster (zugleich nach den Statuten Kapiteltheologe)<sup>231</sup>. Alle Dignitäre des Kapitels erfreuen sich des Gebrauches der Pontifikalien. Andere niedere Benefiziaten gibt es nicht.

*56. Es soll die Dotation des Kapitels bzw. der Benefiziaten dargelegt werden. Ob bei der Verwaltung der Beteiligungen und Präsenzgelder die Vorschriften des Kanons 395 gelten und eingehalten werden.*

*57. Ob der Ordinarius, wenn es Kanonikate oder Benefizien, die einem Patronat unterstehen, gibt, dafür sorgt, dass die Patrone als Ersatz für das Patronatsrecht, oder wenigstens für das Präsentationsrecht, geistliche Vorrechte akzeptieren, gemäß Kanon 1451.*

*58. Ob es Statuten gemäß Kanon 410 und 416 gibt.*

Die Dotation des Kapitels stammt aus Einkünften aus Stiftungen, Zinshäusern, einem Forst und der Kongrua, die von der Regierung gezahlt wird. Die Vorschriften des CIC und die Kapitelstatuten (aus dem Jahr 1844) werden eingehalten bezüglich der Beteiligungen und der Aufzeichnungen über den Chordienst.

Alle Kanoniker der Rudolfinerstiftung ernannt jetzt, mit Ausnahme der Dignitäten, die vom Heiligen Vater ernannt werden, der Ordinarius; vor der Ernennung wird jedoch bei der Regierung angefragt, ob sie gegen den Kandidaten einen Einwand seitens des Kultusministeriums habe<sup>232</sup>. Die Liechtenstein'schen Kanoniker präsentiert der derzeitige regierende Fürst von Liechtenstein dem Ordinarius.

*59. Wie viele Ehrenkanoniker es gibt und ob diesbezüglich die Vorschriften des Kanon 406 eingehalten werden.*

Es gibt zwölf Ehrenkanoniker, ihre Auswahl gehört dem Ordinarius. Es sind Männer, die sich in der Seelsorge bestens verdient machten.

*60. Welche Ordnung zur Führung der Diözese während der Vakanz des Bischofsstuhles besteht; ob bei der letzten Vakanz die Vorschriften der Kanones 429 bis 443 eingehalten wurden.*

Bei der letzten Sedisvakanz im Jahr 1913 wurde die vom CIC vorgeschriebene Verfahrensweise eingehalten.

*61. Es soll berichtet werden, wie das Kapitel die Liturgie verrichtet, wie es sich dem Ordinarius gegenüber verhält, und über andere Dinge, die zu seinem guten Ruf gehören.*

Alle Kanoniker, soweit sie nicht krank sind, unterstützen den Ordinarius auf das Sorgfältigste in den verschiedenen Ämtern der Kurie, die im 5. Kapitel vermerkt wurden. Daher können sie das ganze Chorgebet nicht beten und erhielten vom Heiligen Stuhl die Erlaubnis, die Vesper des Tages nach der Kapitemesse am Vormittag im Chor zu verrichten mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und der Vigiltage von hohen Festen, an denen die Kanoniker das Chorgebet in feierlicher Weise verrichten. Die Art, wie sich die Kanoniker dem Ordinarius gegenüber verhalten, ist überaus angemessen<sup>233</sup>.

---

<sup>231</sup> Relation 1933: Die Ämter des Kapiteltheologen und des Bußkanonikers gibt es nicht.

<sup>232</sup> Relation 1923: Nach dem Tod von Kanonikus Karl Seidl verlieh Kardinal Piffl Dr. Maximilian Brenner, dem früheren Rektor der Anima, ein Kanonikat. – Relation 1928: Nach dem Tod von Kanonikus Seywald wurde das freigewordene Kanonikat Msgr. Josef Wagner, Sekretär der Kurie, verliehen.

<sup>233</sup> Relation 1923: Drei alte und kranke Kanoniker können den Erzbischof nicht mehr bei den Diözesangeschäften unterstützen.

62. Wenn es in der Diözese andere Kapitel, vor allem hochrangige, oder Gemeinschaften von Priestern nach Art von Kapiteln gibt, soll der Ordinarius über diese in analoger Weise über das, was für das Domkapitel erfragt wurde, berichten.

Andere Kapitel oder Priestergemeinschaften gibt es in der Erzdiözese Wien nicht.

### **9. Kapitel: Über die Landdekanate und die Pfarren**

63. Es ist zu berichten, ob die Landdekane all das, was Kanon 447 über die Aufsicht über die Geistlichen seines Kreises oder Bezirkes, über die Vorsorge, dass die Gesetze und Anordnungen des Ordinarius befolgt werden, und weiteres vorschreibt, sorgfältig erfüllen. Ob sie die Pfarren nach den vom Ordinarius gegebenen Vorschriften visitieren. Ob sie jährlich dem Ordinarius über den Zustand ihres Dekanates nach Kanon 449 Bericht erstatten.

Die Dechanten erfüllen ihr Amt im Allgemeinen sehr gut, jedes Jahr visitieren sie die Pfarren und berichten dem Ordinarius über deren Zustand. In den letzten zwei Jahren habe ich die Dechanten auch zu Konferenzen einberufen<sup>234</sup> und im Jahr 1920 übergab ich ihnen eine gedruckte Instruktion, die alles Wichtige enthält.

64. Ob alle Pfarren mit ihrem eigenen Seelenhirten versehen sind und ob die von Kanon 460 gegebene Vorschrift, dass es nur einen Hirten in jeder Pfarre geben soll unter Aufhebung jedes Wohnheitsrechtes und Widerruf jedes Privilegs.

In den letzten Jahren waren wegen des Priestermangels zeitweise zehn bis zwanzig Pfarren nicht mit einem eigenen Hirten versehen. Die Vorschrift des Kanons 480 wird eingehalten.

65. Ob es Pfarren gibt, wo der Pfarrer absetzbar ist, wie viele und aus welchem Grund. Ob und wie viele Pfarren mit Kapiteln, sei es mit dem Domkapitel oder mit Kollegiatkapiteln, mit einem Ordenshaus oder mit einer anderen juristischen Person vereinigt sind und ob in diesem Fall die Vorschriften über die Bestellung eines Kuratvikars mit der ungehinderten Ausübung der Seelsorge nach den Bestimmungen in den Kanones 415, 471 und 609 § 1 eingehalten werden. Und wenn der Pfarrer ein Ordenspriester ist, ob die diesbezüglichen Vorschriften der Kanones 630 und 631 in Kraft sind.

Pfarren, bei denen der Pfarrer absetzbar ist, gibt es nicht. Mit Ordenshäusern sind 131<sup>235</sup> Pfarren vereinigt. Die angeführten Kanones werden eingehalten.

66. Ob bzw. wie viele Pfarren einem Patronat unterstehen, und ob und mit welchem Erfolg der Ordinarius dafür sorgte, dass die Patrone als Ersatz für das Patronatsrecht, oder wenigstens für das Präsentationsrecht, geistliche Vorrechte akzeptieren, gemäß Kanon 1451. Wenn nicht, ob bei Präsentationen die von Kanon 1457 und den folgenden gegebenen Vorschriften eingehalten wurden und besonders die Bestimmungen des Kanon 1452 im Fall von Wahlen oder Präsentationen der Pfarrer durch das Volk.

Einem öffentlichen Patronat unterstehen 179 Pfarren, 12 Benefizien und fünf Kirchen, einem Privatpatronat 225 Pfarren, 26 Benefizien und zwei Kirchen. Was die Präsentationen betrifft, so präsentiert der öffentliche Patron in der Erzdiözese Wien, d. h. in Wahrheit die Landesregierung, stets jenen, den der Ordinarius der Regierung an erster Stelle mitteilt. Der Regierung werden stets drei Bewerber mitgeteilt.

---

<sup>234</sup> Relation 1923: Auch 1922 und 1923 wurden Dechantenkonferenzen abgehalten, Themen waren die vita communis, das Verhältnis zu den Ordenspriestern und die vom Erzbischof bei den Visitationen gemachten Beobachtungen.

<sup>235</sup> Relation 1933: 130 Pfarren.

*67. Ob die Besetzung der Pfarren, die freier bischöflicher Verleihung sind, durch Pfarrkonkurs erfolgt und auf welche Weise der Pfarrkonkurs abgehalten wird. Kanon 455 und die folgenden.*

Die Besetzung aller Pfarren in der Erzdiözese erfolgt nach den staatlichen Gesetzen durch Konkurs, der im Diözesanblatt verlautbart wird. Prüfungen für die Bewerber finden zweimal im Jahr aus der Pastoraltheologie, aus der Homiletik, aus der Katechetik, aus der Dogmatik, aus der Moraltheologie und aus dem Kirchenrecht statt, schriftlich und mündlich. Nach sechs Jahren nach der ersten Prüfung wird der Bewerber nach Anhörung des Votums der Prosynodalexaminatoren von der Wiederholung der Prüfung dispensiert.

*68. Von welchen Einkünften die Pfarrer leben, ob von unbeweglichen Gütern, von staatlichen Mitteln oder von unbestimmten Stoleinkünften und Beiträgen der Gläubigen oder der Diözese. Ob sie im Allgemeinen gut leben können bzw. ob es welche gibt, die Not leiden. Ob die Pfarrer im Allgemeinen mit einem eigenen, wenigstens gemieteten und hinreichend großen Haus versehen sind, wenn nicht, ob man sich bemüht und die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie mit einem solchen versehen werden können.*

Die Pfarrer leben teils von Einkünften aus Grund und Boden, teils von staatlichen Zuschüssen und von unbestimmten Stoleinkünften. In den letzten Jahren waren sie allgemein arm. Alle Pfarren haben einen eigenen Pfarrhof mit Ausnahme von drei Wiener Pfarren, wo derzeit eben die Verhandlungen mit der Regierung über den Bau der Pfarrhöfe stattfinden.

*69. Ob die Pfarrer im Allgemeinen die Vorschriften der folgenden Kanones erfüllen: Des Kanon 463 § 4 über die Vorschrift allen, die nicht bezahlen können, ihren Dienst gratis zu leisten; des Kanon 465 bezüglich der Residenzpflicht; des Kanon 466 bezüglich der Applikation der Messen für das Volk; des Kanon 467 bezüglich der Spendung der Sakramente und des Eifers für das Heil der Seelen; des Kanon 468 bezüglich der der Sorge für die Kranken; des Kanon 469 bezüglich der Pflicht, darüber zu wachen, dass keine Irrtümer gegen den Glauben und Laster sich ausbreiten, und bezüglich Werke der Liebe, des Glaubens und der Frömmigkeit in der Pfarre zu fördern bzw. einzuführen; des Kanon 470 bezüglich der ordentlichen Führung der pfarrlichen Bücher und der jährlichen Übergabe der Duplikate an die bischöfliche Kurie; des Kanon 785 bezüglich der Aufbewahrung der heiligen Öle durch die Pfarrer an einem würdigen und sicheren Ort.*

Die Pfarrer befolgen im Allgemeinen die in diesen Kanones enthaltenen Vorschriften. Angesichts der Armut der Bevölkerung müssen sie ihren Dienst oft umsonst leisten. Sie erfüllen die Residenzpflicht. Viele wünschen sich eine Verringerung der Pflicht, für das Volk zu applizieren. Es ist zu bedauern, dass die Wiener Pfarrer mit dem Schreiben von Berichten, die öffentlichen Ämtern vorzulegen sind, und anderen Geschäften fast den ganzen Tag in der Pfarrkanzlei beschäftigt sind, wo zwar die Gelegenheit gegeben ist, Seelsorgeaufgaben im Gespräch mit den Pfarrangehörigen, in ihrer Aufmunterung, im Erweisen von Nächstenliebe, zu verrichten, sie können sich aber zu wenig um die Krankenseelsorge kümmern. Fast in jeder Wiener Pfarre und Landpfarre wurden von den Pfarrern einige soziale oder fromme Werke eingeführt. Die pfarrlichen Bücher werden vom Ordinariat auf das Genaueste geprüft.

*70. Bezüglich der Taufe: ob jede Pfarrkirche mit einem Taufbrunnen ausgestattet ist nach Kanon 774 und ob der Pfarrer, sooft Kinder nicht ohne Gefahr oder großen Nachteil zur Pfarrkirche gebracht werden können, freiwillig und bereitwillig zu einer näher gelegenen Kirche oder zu einer öffentlichen Gottesdienststätte kommt, um das Sakrament zu spenden nach Kanon 775.*

Jede Pfarrkirche ist mit einem Taufbrunnen versehen. In Wien werden aufgrund einer langjährigen Unsitte von reichen Eltern oft Haustaufen verlangt, eine Unsitte, die nur äußerst schwer abgestellt werden kann.

71. *Bezüglich der Heiligsten Eucharistie: ob die Pfarrer dafür sorgen und sich unermüdlich bemühen, nach Kanon 863, dass die Gläubigen öfters und sogar täglich mit dem eucharistischen Brot gestärkt werden, dass nach Kanon 865 die Kranken, solange sie noch bei vollem Bewusstsein sind, die heilige Wegzehrung empfangen, dass nach den Kanones 1273, 1274 und 1275 die Verehrung des Allerheiligsten Sakramentes vermehrt wird, indem sie die Gläubigen zur täglichen Teilnahme an der Messe und zur Besuchung des Allerheiligsten am Abend aufrufen, und durch Aussetzung der Allerheiligsten Eucharistie zu bestimmten Zeiten. Dass sie, unter Wahrung des den Eltern und Beichtvätern gebührenden Rechtes, über die hinreichende Vorbereitung der Kinder für die Erstkommunion zu entscheiden, dafür sorgen, dass die Eltern ihre Pflicht nicht vernachlässigen und sich nicht irgendwelche Missbräuche einschleichen.*

Der oftmalige Empfang des Heiligsten Sakramentes kommt fast überall in der Erzdiözese in Übung. Am Land empfangen die Gläubigen im Allgemeinen rechtzeitig die heilige Wegzehrung, in Wien empfangen kranke Gläubige im Spital sehr oft die letzten Sakramente, aber nicht selten unterlassen sie das, wenn indifferente Laienschwestern sie betreuen<sup>236</sup>. Seit dem Wiener Eucharistischen Kongress<sup>237</sup> hat sich die Verehrung der Eucharistie in der Erzdiözese sehr vermehrt. Am Land wurde die Ewige Anbetung<sup>238</sup>, in Wien das 40stündige Gebet eingeführt, verschiedene katholische Vereine fördern diese Verehrung<sup>239</sup>.

72. *Bezüglich der Letzten Ölung: ob die Pfarrer dafür sorgen, dass dieses Sakrament von den Kranken empfangen wird, solange sie noch bei vollem Bewusstsein sind.*

Man vergleiche das unter Nr. 69 Dargelegte bezüglich der Pflichterfüllung der Pfarrer.

73. *Bezüglich der Spendung des Ehesakraments: ob alle Pfarrer sorgfältig dafür sorgen, alle Vorschriften im dritten Buch des Codex, Abschnitt 7 bezüglich des Ledigenstandes, der Dispensierung von Eehindernissen, der Feier und der Eintragung der Ehen zu beachten.*

Die Pfarrer befolgen die Vorschriften über die Feier der Trauung, die ihnen vom Ordinariat wiederholt mündlich und schriftlich erteilt wurden<sup>240</sup>.

74. *Bezüglich der Katechese: ob von allen Pfarrern die Vorschriften des Kanon 1330 bezüglich eines eigenen katechetischen Unterrichts für Erstbeichte und Erstkommunion und Firmung der Kinder und der Kanones 1331 bis 1336 über die Erteilung des Katechismusunterrichtes an Sonn- und Feiertagen sowohl für Kinder, als auch für Erwachsene, sorgfältig eingehalten werden.*

---

<sup>236</sup> *Relation 1923*: Die meisten sterben in den öffentlichen Spitälern, in diesen wirken Kamillianer. In Privatsanatorien kommt es oft vor, dass die Kranken ohne Empfang der Sterbesakramente sterben. Auch in den allzu großen Pfarren, in denen die Priester nicht alle kennen, kommt dies vor. Die Kanzlei beginnt nun mit einer Zählung der ohne Sterbesakramente Verstorbenen. Es wäre äußerst wünschenswert, dass die Ordensoberen von ihren Ordensgenerälen die Erlaubnis, ja sogar den Auftrag zur Gründung von Pfarren in Wien erhielten.

<sup>237</sup> Der XXIII. Internationale Eucharistische Kongress wurde im September 1912 in Wien abgehalten; vgl. Bericht über den XXIII. Eucharistischen Kongress Wien 1912. Hrsg. u. bearb. von Karl KAMMEL. Wien 1913.

<sup>238</sup> Die Ewige Anbetung wurde in der Erzdiözese Wien mit Fronleichnam 1911 (15. Juni) eingeführt.

<sup>239</sup> *Relation 1933*: Besonders bei den Kindern ist die Hinwendung zur Eucharistie stark im Wachsen. Nach dem Katholikentag forderte der Ordinarius die Priester dringend auf, die Gläubigen zum Empfang und zur Verehrung der Eucharistie hinzuführen. Dazu dient vor allem die Messerziehung, damit die Gläubigen die heilige Liturgie gemeinsam mit dem Priester feiern können. Lobenswert ist das volksliturgische Apostolat, das vom Stift Klosterneuburg unter Pius Parsch betrieben wird, das Übersetzungen der Messtexte verbreitet, damit die Gläubigen das Messopfer verstehen können.

<sup>240</sup> *Relation 1923*: Der Hilfsverein für christliche Ehen unterstützt die Arbeit der Priester, von 1908 bis 1923 erreichte er 28.130 kirchliche Eheschließungen. 1922 besuchte er 1650 Apostaten, 160 kehrten zur Kirche zurück. Der Verein hat in Wien 17 Gruppen.

Meistens bereiten in den größeren Städten die Kooperatoren die Kinder auf Erstbeichte und Erstkommunion vor. Sie und die meisten Katecheten, die ebenfalls Priester sind, jedoch ohne Anstellung als Kooperator, unterrichten die Schüler auf das Sorgfältigste, jeder 24 Stunden pro Woche<sup>241</sup>. Zur Verbesserung der pädagogischen und katechetischen Kenntnisse wurde in den letzten Jahren ein Diözesanrat für die Schulen<sup>242</sup> und ein Katechetisches Museum<sup>243</sup> eingerichtet. Die Katecheten selbst führen zu diesem Zweck einen Katechetenverein<sup>244</sup> und die Professoren an den Gymnasien und den übrigen Mittelschulen einen ähnlichen Verein<sup>245</sup>. An Sonn- und Feiertagen wird in den Nachmittagsstunden vor oder nach dem Segen mit dem Allerheiligsten Sakrament Christenlehre, d. h. Auslegung des Diözesankatechismus von den Pfarrern oder den Kooperatoren erteilt.

Ich möchte noch anmerken, dass die oben genannten Vereine gemeinsam mit den Bischöfen Österreichs eine neue Ausgabe des Katechismus vorbereiten<sup>246</sup>.

*75. Bezüglich der Erklärung des Evangeliums: ob von allen die Vorschrift des Kanon 1344 eingehalten wird. Bezüglich der Predigten: ob zu bestimmten Zeiten mehr Predigten gehalten werden nach der Vorschrift des Kanon 1346 und ob Volksmissionen gemäß Kanon 1349 stattfinden.*

Das Wort Gottes wird an den Sonn- und Feiertagen in Frühlehren und in Predigten, die mit der Messfeier verbunden sind, verkündet. Im heurigen Jahr wurde allen Pfarren das sogenannte Predigtbuch vorgeschrieben<sup>247</sup>, in das das Thema jeder Predigt eingeschrieben werden muss. In den meisten Pfarren werden in der Fastenzeit und in den Monaten Mai und Juni<sup>248</sup> besondere Predigten gehalten<sup>249</sup>.

*76. Ob die Kooperatoren und die übrigen Seelsorger ihre Pflichten löblich erfüllen gemäß Kanon 473 und den folgenden.*

Angesichts der allzu großen Zahl der Seelen in den Wiener Pfarren, der weiten Entfernungen in vielen Landpfarren, der allgemeinen Not, die in Österreich besteht, der Angriffe und Behinderungen, die von sozialistischen Lehrern oft gemacht werden, kann ich bekennen, dass die Kooperatoren der Wiener Erzdiözese ihr Amt meistens mit Eifer erfüllen und jedes Lobes würdig sind.

---

<sup>241</sup> *Relation 1923*: Wegen des Priestermangels waren auch 1923 mehrere Schulen längere Zeit ohne Katecheten. Es wäre wünschenswert, dass alle Orden vom Heiligen Stuhl zur Übernahme des Religionsunterrichtes aufgefordert würden. Die Katecheten wurden durch Konferenzen, Schriften und Exerzitien weitergebildet. Lobenswert sind auch die Laienreligionslehrer. Erstbeichte und Erstkommunion wurden in verschiedenen Kirchen mit großer Feierlichkeit abgehalten. – *Relation 1928*: Zur Behebung des Mangels an Katecheten wurde ein Institut zur Ausbildung von Laienreligionslehrern gegründet.

<sup>242</sup> Vgl. Wiener Diözesanblatt 55 (1917) 172: Einsetzung eines Diözesanschulrates.

<sup>243</sup> Das Katechetische Museum wurde 1910 geschaffen, 1918 wurde es in das Wiener Priesterseminar übersiedelt.

<sup>244</sup> Wiener Katechetenverein (gegründet 1899), Mitglied im 1919 gegründeten Reichsbund der Katechetenvereine Österreichs.

<sup>245</sup> Verein der katholischen Religionslehrer an den Mittelschulen Österreichs, gegründet 1901.

<sup>246</sup> Das Thema wurde auf den Bischofskonferenzen immer wieder beraten, 1926 wurde eine eigene Kommission mit den entsprechenden Vorarbeiten betraut. Die neue Ausgabe des angesprochenen Katechismus erschien nach Approbation durch die Bischöfe vom 25. November 1930 erstmals 1931; vgl. Georg HANSEMANN, *Katechese und Katechetik*, in: *Kirche in Österreich: 1918-1965*. Wien 1966, S. 128-136.

<sup>247</sup> Die Führung eines Predigtthemenbuches wurde mit ersten Adventsonntag 1921 (27. November) verpflichtend vorgeschrieben; vgl. Wiener Diözesanblatt 59 (1921) 30 und 76.

<sup>248</sup> In diesem Monat wurden Herz Jesu-Predigten gehalten.

<sup>249</sup> *Relation 1923*: in Versammlungen und Pastoralkonferenzen wurden Fragen einer zeitgemäßen Predigt erörtert. – *Relation 1928*: Für den Herbst 1928 wurde die Abhaltung von Volksmissionen in allen Wiener Pfarren angeordnet. Für die Abhaltung von Laienexerzitien wurde ein Exerzitiensekretariat eingerichtet.

## 10. Kapitel: Über die Ordensleute

77. *Ob der Ordinarius entweder selbst oder durch einen anderen die fünfjährige Visitation der Ordenshäuser durchführte gemäß Kanones 512 und 513 und was an besonders Bemerkenswertem anzuführen ist.*

78. *Ob die Ordensleute, sowohl Männer, als auch Frauen, ein gemeinsames Leben führen; ob es welche gibt, die allein wohnen oder in Privathäusern mit Weltlichen und mit welchem Recht; wie deren Ruf in beiden Fällen ist und welcher Nutzen für die Diözese. Ob sie Katechismusunterricht erteilen, wenn sie der Ordinarius darum ersucht nach Kanon 1334; welche Ordenstracht sie tragen.*

Die Häuser der Frauenorden werden entweder vom Ordinarius, oder von seinem Kommissär visitiert<sup>250</sup>. Innerhalb der fünf Jahre wurden jedoch einige noch nicht visitiert. Fast alle sind von gutem kirchlichem Geist beseelt. Einige Oberinnen versehen ihr Amt schon durch einen allzu langen Zeitraum. Das gemeinsame Leben wird eingehalten.

Auch die Ordensmänner sind zu loben, mit Ausnahme der Barnabiten<sup>251</sup>, Minoriten, Serviten, die vom Apostolischen Stuhl visitiert wurden<sup>252</sup>. (Bezüglich der Ordensmänner außerhalb eines Klosters vgl. Nr. 82). Die Serviten wurden jetzt schon reformiert. Wenige ausgenommen erfreuen sich die Ordensmänner und die Ordensfrauen eines guten Rufes in der Diözese. Sie unterstützen den Weltklerus sehr im Beichtstuhl, durch Predigten, durch Leitung Marianischer Kongregationen und anderer katholischer Vereine, durch Volksmissionen, durch Krankenseelsorge (Orden des hl. Kamillus), durch Erziehung von Kindern und Jugendlichen, durch katholische Schulen und auf andere Weise. Alle Ordensleute erteilen

Katechismusunterricht mit Ausnahme der Gesellschaft Jesu, deren Priester jedoch eifrigst mitarbeiten durch Volksmissionen, Redigierung religiöser Zeitschriften, Predigten etc.

Die Nonnen und Klosterschwester werden von den Laien, sogar von ungläubigen, überaus geschätzt, besonders in den Spitälern, sodass sie von allen Direktoren von Spitälern, Waisenhäusern und anderen frommen Werken erbeten werden. Unsere karitativen Werke wären in den letzten Jahren schon zugrunde gegangen, wenn sie nicht die Schwestern mit ihrer heroischen Geduld erhalten hätten. Die Schwestern unterstützen die Priester auch in der Seelsorge, besonders in der Apostatenseelsorge.

79. *Wenn es Bettelorden gibt, seien es Männerorden, seien es Frauenorden: ob sie die Vorschriften der Kanones 621, 622 und 624 einhielten; ob etwas Ungehöriges vorfiel oder ob diesbezüglich etwas zu erwähnen ist.*

Ungehöriges von größerer Bedeutung ist mir nicht bekannt. Was die Bettelorden betrifft, werden die kanonischen Vorschriften allgemein eingehalten.

80. *Wenn es eine Kongregation nach Diözesanrecht oder eine Gemeinschaft von Männern oder Frauen, die ohne Gelübde in Gemeinschaft leben, gibt, soll der Ordinarius deren Namen angeben, ebenso ihren Zweck, die Zahl der Sodalen, ihren Nutzen und was sonst noch zu bemerken ist.*

---

<sup>250</sup> *Relation 1933*: Für jede Kongregation wurde vom Ordinarius ein Kommissär ernannt, der an Stelle des Ordinarius diese visitiert.

<sup>251</sup> Die Barnabiten hatten Kollegien in Wien (St. Michael und Mariahilf), Margarethen am Moos und Mistelbach. 1922 ersuchte der General der Barnabiten das Generalat der Salvatorianer, die Häuser der österreichischen Barnabitenprovinz zu übernehmen. Im Jahr 1923 wurde ein entsprechendes Abkommen über die Übernahme der genannten Kollegien durch die Salvatorianer abgeschlossen.

<sup>252</sup> *Relation 1923*: die österreichische Provinz der Barnabiten wurde vom Apostolischen Stuhl aufgelöst, zwei Häuser wurden den Salvatorianern übergeben. Die Minoriten, Serviten und Kapuziner wurden reformiert. Es wäre zu wünschen, dass die alten Orden, die in der Inneren Stadt in Wien allzu zahlreich sind, den Weltklerus in der Seelsorge in den Außenbezirken unterstützen. Einige Schwesternkongregationen wurden von der sozialistischen Gemeindeverwaltung der Stadt aus öffentlichen Spitälern bzw. Schulen entlassen.

Institute diözesanen Rechts sind von den Männerorden: Die Kongregation der frommen Arbeiter unter dem Schutz des hl. Calasanz (Kalasantiner<sup>253</sup>) mit vier Häusern, elf Priestern, 32 Professlaienbrüdern, zwei Scholastikern, sechs Novizen, drei Kandidaten, die bestens verdient sind um die Erziehung von Kindern, Jugendlichen und Arbeitern.

Kongregation der Tröster von Gethsemani, 1922 gegründet, mit einem Haus, zwei Priestern, einem Kleriker, fünf Novizen; sie widmen sich der Böhmenseelsorge.

Von den Frauenorden: Elisabethinen, mit einem Haus, 43 Schwestern, 3 Novizinnen, 3 Kandidatinnen. Sie pflegen Kranke in ihrem Spital.

Töchter des Göttlichen Heilands, mit 36 Häusern, 756 Schwestern, 81 Novizinnen, 23 Postulantinnen, 30 Kandidatinnen. Sie widmen sich mit überaus großer Sorgfalt der Krankenpflege, der Erziehung von Mädchen in Elementar- und Mittelschulen, in Waisenhäusern und in anderen frommen Werken für Kinder.

Schulschwestern vom Dritten Orden des hl. Franziskus, mit 21 Häusern, 180 Schwestern, 22 Novizinnen, 14 Kandidatinnen, sie arbeiten in der Pflege und Erziehung von Kleinkindern und Kindern in Elementarschulen<sup>254</sup>.

*81. Der Ordinarius soll berichten, ob er irgendeinen Anstoß mit Ordensleuten bei der Ausübung seiner Jurisdiktion hat.*

Irgendein Anstand in der Ausübung der Jurisdiktion durch den Ordinarius fiel nicht vor.

*82. Wenn es Ordensmänner, die bereits die heiligen Weihen empfangen, gibt, die exklausuriert, säkularisiert oder aus dem Orden entlassen wurden, soll der Ordinarius berichten, was über diese nach den Kanones 639, 640, 669 und die folgenden zu sagen ist.*

In Wien sind viele Ordensmänner aus verschiedenen Orden, die entweder exklausuriert oder säkularisiert oder sogar entlassen wurden. Anlässlich der Reformierung des eigenen Ordens oder aus anderen Gründen baten Ordensmänner oft um die Inkardinierung. Einigen wurde bisweilen die Inkardinierung gewährt, meistens aber mit schlechtem Ausgang für die Erzdiözese. Mehrere wählten wieder den Laienstand. Es ist ganz offensichtlich, dass deren Lebensführung dem gläubigen Volk ein Ärgernis ist.

Öfters kommen befleckte Priester aus anderen Diözesen nach Wien und wollen in Wien ihr schändliches Leben fortführen. Der Ordinarius kann gegen diese Kleriker meist nur mit Zensuren vorgehen.

*83. Speziell für die Ordensfrauen soll der Ordinarius berichten:*

*a) ob die kanonischen Vorschriften bezüglich Zulassung zum Noviziat, Profess, Klausur, Beichtväter und Verwaltung der Temporalien der Kanones 512, 513, 520 bis 527, 533 bis 535, 547, 549, 550, 552 und 600 bis 605 eingehalten werden.*

*b) wenn Frauenklöster Ordensoberen unterstehen, ob sie in den vom Recht festgesetzten Fällen dem Ordinarius unterstehen nach Kanon 500 § 2 und 615.*

*c) Welchen verschiedenen Werken widmen sich jene, die ein tätiges Leben führen, und mit welchem Erfolg?*

*d) wenn es welche gibt, die Kranke in Privathäusern pflegen oder die Hauswirtschaft in Spitälern, Seminaren oder ähnlichen Häusern von Männern führen, ob Vorsorge gegen die in den angeführten Häusern zu beobachtenden Gefahren getroffen wurde, oder ob es hier etwas zu beklagen gibt.*

---

<sup>253</sup> Vgl. Erich BERNHARD, Die Geschichte der Kalasantinerkongregation. Von der Ordensgründung 1889 bis zum Tod des Stifters 1929. Wien, Univ., Dipl., 1988.

<sup>254</sup> *Relation 1923*: Diözesanen Rechtes ist jetzt auch die Missionsgesellschaft „Königin der Apostel“ für die Mission in Indien, sie besteht aus Ordenspriestern, Brüdern und Schwestern. Die Konstitutionen der Schwestern des Dritten Ordens des hl. Franziskus wurden 1923 vom Apostolischen Stuhl approbiert.



- a) Die kanonischen Vorschriften bezüglich Zulassung zum Noviziat, Profess, Klausur, Beichtväter und Güterverwaltung werden eingehalten.
- b) Frauenklöster, die Ordensoberen unterstehen, gibt es in der Erzdiözese nicht.
- c) Vgl. Nr. 82.
- d) Einige Kongregationen pflegen Kranke auch in Privathäusern oder führen den Haushalt in anderen Fällen. Über die Nichteinhaltung der Ordensregeln hörte ich nichts Beklagenwertes.

## 11. Kapitel: Das gläubige Volk

*84. Es ist zu berichten: wie sind die Sitten des Volkes im Allgemeinen; wie ist das häusliche christliche Leben in den Familien; wie ist das öffentliche christliche Leben in Märkten und Städten: beruht es mehr auf äußerem Pomp und Festlichkeiten oder auf wahrhaft frommem Geist. Wenn es bemerkenswerte Unterschiede von Ort zu Ort gibt, soll dies angegeben werden. Was geschieht, damit die Übung christlichen Lebens, wenn sie etwas nachgelassen hat oder vom rechten Weg abgekommen ist, allmählich wiederhergestellt wird?*

Die Sitten der Bevölkerung in der Erzdiözese Wien wurden nicht besser<sup>255</sup>. Soldaten, im Krieg verdorben, zeigten ihre Unsittlichkeit auch am Land. Viele Frauen, die in Rüstungsfabriken gearbeitet hatten, waren von dort verdorben zurückgekehrt. Die jüngeren Bauern sind, je leichter sie Geld verdienen können, umso mehr sexueller Lust, Trunk- und Spielsucht ergeben.

In der Großstadt begünstigte der unglückliche Ausgang des Krieges den Sozialismus, der die staatliche Autorität an sich riss und sehr viele durch Terror in seine Partei zwang und in feindlichster Weise unsere Religion verfolgt. Wien war in den letzten Jahren das Zentrum aller Händler, die von überall her zusammenströmten, wodurch der moralische Zustand der Staat nochmals schlechter wurde.

Um daher die Sitten der Katholiken zu bewahren, wurden im Jahr 1920 viele Volksmissionen abgehalten unter großem Zulauf des Volkes und einem lobenswert großen Empfang der Sakramente. Wir versuchten, durch Hirtenbriefe, Bücher, religiöse Zeitschriften und die unablässige Erfassung unserer Katholiken in unseren christlichen Vereinen sie wieder zu beleben.

*85. Mit welcher Ehrfurcht das Volk dem Klerus und besonders Bischof und Papst begegnet. Persönliche Verletzungen, abgesehen von den ständigen Schmähungen gegen Bischof und Priester, kamen nicht vor<sup>256</sup>. Die Liebe der Katholiken zum Heiligen Papst, zum Bischof und zu den Priestern wurde umso größer.*

*86. Wie werden eingehalten: Kanon 1248 bezüglich des Gebotes, an Sonn- und Feiertagen die Messe zu hören und sich knechtlicher Arbeiten zu enthalten. Kanones 1252 und 1254 bezüglich der Enthaltung von Fleischspeisen und des Fastens. Kanon 770 bezüglich der rechtzeitigen Taufe der Kinder. Kanon 859 bezüglich der Osterkommunion; wie viele Männer und Frauen gibt es, die, obwohl sie dem Bekenntnis nach katholisch sind, diese dennoch auslassen, unter Angabe des Verhältnisses pro je hundert Gläubige. Kanon 863 bezüglich der*

---

<sup>255</sup> *Relation 1923*: Die Sitten und das christliche Leben der Gläubigen wurden besser, besonders in Wien wurden viele Predigten, vor allem für Männer gehalten, es fand ein Katholikentag statt, die Pfarrer wurden wiederholt aufgefordert, den status animarum zu beschreiben. – *Relation 1928*: Zur Besserung der Sitten tragen die Vereine viel bei. Besonders tätig sind Jünglingsvereine (365 Gruppen, 13.192 Mitglieder) und Mädchenvereine (306 Gruppen, 20.000 Mitglieder). Auch die studierende Jugend ist in Vereinen erfasst (2000). Unten den frommen Vereinigungen ragen die Marianischen Kongregationen (25.207 Sodalen) hervor. – *Relation 1933*: seit dem Kriegsende wurden die Sitten im Allgemeinen immer besser, nur in der Stadt Wien ist, wie in allen Hauptstädten der Welt, die Moralität zu beklagen, die Zahl der Glaubensabfälle nahm jedoch ab.

<sup>256</sup> *Relation 1933*: Schmähungen nahmen allgemein ab, auch in der Stadt Wien und in den Industrieorten.

*häufigen Kommunion. Kanones 865 und 994 bezüglich der Sterbesakramente: ob es unter denen, die als Katholiken gelten, welche gibt, die diese vernachlässigen oder sogar verweigern; es ist deren Zahl und das Verhältnis pro je 100 Gläubige anzugeben. Kanones 1203 und 1239 und die folgenden bezüglich des Verbotes der Leichenverbrennung und der Begräbnisse; es ist anzugeben, unter Angabe des Verhältnisses wie oben, wie viele von jenen, die Katholiken genannt werden, mit einem bloß weltlichen oder areligiösen Begräbnis bestattet werden; ob dies wegen der zu großen Höhe der Stolgebühren oder aus einem anderen Grund geschieht.*

In vielen Industriefabriken sind nur die Feste Weihnachten, Ostern und Pfingsten frei von knechtlichen Arbeiten; viele machen auch an den Sonntagen Ausflüge. Doch selbst wenn man diese Umstände berücksichtigt, muss man dennoch gestehen, dass die Beachtung des Sonntagsgebotes besser sein könnte<sup>257</sup>.

Das Gebot des Enthaltens von Fleischspeisen und des Fastens wird zwar von vielen noch eingehalten; die Not der Zeiten und der Mangel an Nahrungsmittel rät aber den Beichtvätern zur größten Milde.

Die Neugeborenen werden, soweit mir bekannt ist, bald getauft.

Es ist sehr schwierig, die genaue Zahl der Kommunikanten zu berichten, weil das Buch über den Status animarum noch fehlt und viele üblicherweise dieses Gebot an Wallfahrtsorten erfüllen. Es hat aber dennoch den Anschein, dass in den letzten Jahren die Häufigkeit des Sakramentenempfanges gestiegen ist<sup>258</sup>.

Die Fälle sind selten, in denen Katholiken direkt den Empfang der Sterbesakramente verweigern, besonders deswegen, weil die Patres des Ordens des hl. Kamillus mit Sorgfalt in der Krankenpflege wirken.

Auch äußerst selten kommen solche vor, die ihren Leichnam verbrennen lassen, obwohl der Verein „Flamme“<sup>259</sup> bemüht ist, seine Ideen mit großem Aufwand bei uns zu verbreiten. Die sozialistische Gemeinde Wien wird bald in Wien das erste Krematorium in Österreich<sup>260</sup> errichten<sup>261</sup>. Die kirchlichen Vorschriften über die Verweigerung eines christlichen Begräbnisses für jene, die ihren Leichnam verbrennen lassen<sup>262</sup>, werden von den Priestern genau eingehalten. Bloß weltliche Begräbnisse von Katholiken gibt es nicht; die Stolgebühren sind nicht zu hoch.

*87. Bezüglich der Ehe: ob es bloße Zivilehen, Konkubinate und Trennungen gibt, in welchem Verhältnis. Ob sich Laster gegen die Heiligkeit der Ehe ausbreiteten. Was zur Beseitigung dieser Übel geschieht.*

---

<sup>257</sup> Relation 1933: Die Sonntagsheiligung und der Messbesuch wurden besser, besonders seit dem neuen Feiertagsgesetz.

<sup>258</sup> Relation 1933: Der Sakramentenempfang stieg in den letzten Jahren, die entsprechende Statistik ist jedoch noch nicht fertig.

<sup>259</sup> Der Verein zur Propagierung der Leichenverbrennung „Die Flamme“ wurde 1885 gegründet, 1922 spaltete sich der dezidiert sozialdemokratische Zweig als „Arbeiter-Feuerbestattungs-Verein“ „Die Flamme“ ab.

<sup>260</sup> Der Bau des Krematoriums wurde 1921 vom Wiener Gemeinderat genehmigt, die Eröffnung der „Feuerhalle Simmering“ fand am 17. Dezember 1922 statt. Vgl. Robert GRANDL, Die Geschichte der Arbeiter-Feuerbestattungsbewegung „Die Flamme“ : Vorbedingungen, ideologischer Hintergrund, Nachgeschichte. Wien, Univ., Dipl.arb. 1998.

<sup>261</sup> Relation 1923: Im neuen Krematorium fanden vom 17. Jänner bis zum 31. Juli 1923 428 Verbrennungen statt, von diesen waren 250 Katholiken, 64 Protestanten, 50 Juden, 24 Akatholische und 39 ohne religiöses Bekenntnis. – Relation 1928: Als Gegengewicht gegen den Verein „Flamme“ wurde die Caritas-Sterbefürsorge gegründet. – Relation 1933: 1931 gab es 3703 Leichenverbrennungen, davon waren 2124 Katholiken. 1153 Verstorbene wurden vor der Verbrennung von einem altkatholischen Priester eingeseget. Die Stolgebühren sind nicht hoch.

<sup>262</sup> Vgl. Decretum quoad cadaverum cremationes vom 19. Mai 1886, Acta Sanctae Sedis 20 (1886/1887) 46f.

Zivilehen bzw. akatholische Ehen gab es in den letzten Jahren wegen der Dispensen vom Hindernis des Ehebandes<sup>263</sup> von Seiten der sozialistischen Gemeinde viele. Die Sozialisten schätzen, dass in Österreich bis jetzt 20.000 bis 25.000 derartige Ehen geschlossen wurden<sup>264</sup>. Konkubinate gibt es viele in Wien. Dies wird auch durch den Mangel an Wohnungen, der jetzt dazu noch in den größeren Städten herrscht, begünstigt. Auch Verhütungsmittel werden häufig verwendet, da zur Zeit des Krieges die Militärbehörden die Soldaten in deren Gebrauch unterrichteten. Wiederholt habe ich in den letzten Jahren diesen abscheulichen Zustand in Hirtenbriefen und Ansprachen bekämpft.

*88. Wo Katholiken mit Akatholiken gemischt sind und es Mischehen gibt, soll sowohl deren absolute, wie auch die Zahl im Verhältnis zu den nicht gemischten Ehen genannt werden. Welche Nachteile für die Religion daraus entspringen. Ob von jenen, die eine solche Ehe schließen, die Bedingungen des Kanons 1061 erfüllt werden.*  
Mischehen sind selten; meistens beachten diese Eheleute die vorgeschriebenen Bedingungen.

*89. Über die christliche Erziehung der Kinder: wie im Allgemeinen die Eltern und jene, die die Eltern vertreten, im Schoß der Familie dieser so schweren Verpflichtung, über die die Kanones 1113 und 1172 handeln, entsprechen und wie dafür gesorgt wird, dass die Gläubigen von dieser Pflicht nicht ablassen.*

Im Allgemeinen entsprechen die Katholiken der Pflicht zur religiösen Erziehung der Kinder und verweigern ihnen nicht die Ausübung der Religion. Eine große Gefahr in der Erzdiözese ist der „Kinderfreunde“ genannte Verein<sup>265</sup>, der ungefähr 40.000 Knaben und Mädchen umfasst und sie im Geist eines radikalen Sozialismus erzieht.

*90. Über die Schulen: ob in den öffentlichen Schulen, besonders in den Elementarschulen, die Vorschrift des Kanon 1373 über den Religionsunterricht der Kinder eingehalten wird. Wenn nicht, aus welchem Grund? Ob die Gläubigen und der Klerus dafür sorgen, dass für die katholischen Kinder Konfessionsschulen errichtet werden und katholische Kinder von akatholischen, neutralen und gemischten Schulen nach Kanon 1374 ferngehalten werden.*  
In den Elementar- und Mittelschulen werden die Schüler in Religion unterrichtet, und zwar in jeder Klasse zwei Stunden pro Woche (mit Ausnahme der ersten Klasse mit einer Stunde). Mit allem Eifer propagieren wir die Errichtung konfessioneller Schulen. Verschiedene Vereine arbeiten für diesen Zweck (Katholischer Lehrerbund<sup>266</sup> mit 3900 Mitgliedern im Jahr 1920, Katholischer Schulverein<sup>267</sup> mit 50.000 Mitgliedern im Jahr 1920), auch verschiedene Ordenskongregationen<sup>268</sup>.

*91. Über die Lage und den Stand der Konfessionsschulen, besonders der Elementarschulen, ist detailliert zu berichten: wie sie erhalten, von wie vielen Schülern und mit welchem Erfolg sie besucht werden. Wenn Konfessionsschulen nicht errichtet werden konnten, ist der Grund*

---

<sup>263</sup> Vgl. Anm. 138.

<sup>264</sup> *Relation 1933*: Im Jahr 1931 gab es 6101 bloße Zivilehen und 4621 Scheidungen von Ehen von Katholiken. Ehemissbrauch kommt vor, kann aber nur schwer abgestellt werden.

<sup>265</sup> 1917 schlossen sich verschiedene aus der Arbeiterbewegung erwachsene Arbeitervereine „Kinderfreunde“ zum „Reichsverein Kinderfreunde“ zusammen, der Verein wurde 1921 in die Organisation der Sozialdemokratischen Partei eingegliedert.

<sup>266</sup> Der Katholische Lehrerbund Österreichs wurde 1897 gegründet.

<sup>267</sup> Der „Katholische Schulverein für Österreich“ wurde 1886 gegründet.

<sup>268</sup> Katholische Privatschulen führten folgende Orden: Benediktiner, Jesuiten, Piaristen, Ursulinen, Schulbrüder, Marienbrüder, Schulschwestern vom III. Orden des hl. Franziskus, Töchter der Kindheit Jesu und Mariä, Genossenschaft vom Armen Kinde Jesu, Töchter des göttlichen Heilandes. – *Relation 1923*: Schulfragen werden unter den Katholiken eifrig diskutiert, die katholische Schulorganisation ist eifrig tätig, zwei neue Zeitschriften für Kinder wurden gegründet.

anzugeben. Es ist auch zu berichten, ob durch verschiedene außerschulische Werke, das heißt Sonntagsoratorien, Marianische Kongregationen, katechetische Schulen und auf andere Weise nach Kräften für die Bewahrung der Knaben und Mädchen vorgesorgt ist.

Derzeit bestehen in der Erzdiözese folgende konfessionelle Schulen: drei Gymnasien<sup>269</sup>, vier Lehrerbildungsanstalten<sup>270</sup>, 18 Volksschulen, 14 höhere Schulen für Mädchen. Diese Schulen werden von den Katholiken überaus geschätzt und haben viele Schüler<sup>271</sup>. Der Episkopat bemüht sich darum, dass der Staat durch ein Gesetz konfessionelle Schulen errichtet. Ordensmänner und Ordensfrauen bemühen sich, wie ich schon darlegte, auf das Eifrigste um die Bewahrung von Knaben und Mädchen in Oratorien, Kongregationen und auf andere Weise.

92. *Über religiöse und fromme Vereinigungen von Laien: gibt es in der Diözese Dritte Orden von Weltleuten, Bruderschaften, besonders jene des Allerheiligsten Altars sakramentes und der Christenlehre und andere Bündnisse, besonders für die Jugend, in welcher Zahl und mit welchem Nutzen für die Religion?*

Aus der langen Reihe katholischer Vereine<sup>272</sup>, die von größerer Bedeutung sind, seien nur angeführt:

<i>Religiöse Vereine</i>	<i>(Mitgliederzahl nach der Statistik für das Jahr 1920)</i>
Herz Jesu-Bruderschaften	30.000
Dritter Orden des hl. Franziskus	6.500
50 Kirchenbauvereine	
30 Wallfahrtsvereine	
Viele Kirchenmusikvereine	
Bruderschaften des hl. Rosenkranzes und der hl. Familie	
47 Marianische Männerkongregationen	
30 Marianische Jünglingskongregationen	
35 Marianische Studentenkongregationen	
40 Marianische Frauenkongregationen	
130 Marianische Mädchenkongregationen	
50 Marianische Schülerkongregationen	
Männerverein der Tabernakelwache	2.000
Franz Xaver-Verein (Werk der Glaubensverbreitung)	20.000

<sup>269</sup> Schottengymnasium, Gymnasium der Jesuiten in Kalksburg, Privatgymnasium der Salesianer Don Boscos in Wien 3, Hagenmüllergasse.

<sup>270</sup> Marienbrüder in Wien 18, Scheidlstraße, Schulbrüder in Strebersdorf, Ursulinen, Schwestern vom Armen Kinde Jesu.

<sup>271</sup> *Relation 1923*: Zur Propagierung der katholischen Konfessionsschule wurde der Schulsonntag eingeführt.

<sup>272</sup> Für die vor 1914 errichteten katholischen Vereine vgl. Walter SAUER: *Katholisches Vereinswesen in Wien: zur Geschichte des christlich-sozial-konservativen Lagers vor 1914*. Salzburg 1980 [= *Geschichte und Sozialkunde*, Reihe Forschungen 5].

Die Mitgliederzahlen haben sich bis heute sehr erhöht<sup>273</sup>.

*93. Ob alle diese Vereinigungen die Vorschriften des Kanons 690 bezüglich der Unterordnung unter den Ordinarius und des Kanon 691 über die Art ihrer Verwaltung einhalten.*

Diese Vereine halten die Vorschriften der Kanones ein.

*94. Gibt es unter den Katholiken Vereinigungen, die soziale genannt werden, der Bauern, der Frauen für den einen oder anderen karitativen Zweck oder für gegenseitige Hilfe? Gibt es Kinderasyle, Patronagen für Jugendliche, für Auswanderer usw., Zirkel für Jugendliche, Einrichtungen für Handwerker oder für Mädchen usw.? In welchem Geist werden diese geführt? Ordnen sie sich gelehrig der Leitung und Führung durch den Ordinarius und den Apostolischen Stuhl unter? Welche geistlichen und materiellen Wohltaten leisten sie?*

Von den übrigen katholischen Vereinen seien einige angeführt:

Für Kinder: Christliche Erziehungsgemeinschaft „Frohe Kindheit“ mit 40 Sektionen

Kinderschutzstationen: 20 Sektionen

Für Jugendliche: Reichsbund der katholischen deutschen Jugend

Für Studenten: Christlicher deutscher Studentenbund

Katholische Studentenverbindungen,

Neuland

Logos

Für Mädchen: Verband katholischer Mädchenvereine, 198 Sektionen

Caritas Socialis für gefallene Mädchen

Für Frauen: Zentralorganisation der katholischen Frauen: 70.000

Christliche Müttervereine

Für Männer: Katholischer Volksbund 50.526 (1921: 182.000)

Für Werke der Nächstenliebe: Caritasverband der Erzdiözese Wien mit Sektionen in jeder Wiener Pfarre und 20 Landsektionen.

Für Gesellen: Katholischer Gesellenverein

Für Arbeiter: Christliche Gewerkschaften (1921 in Wien 38.000)

Für Bauern: Niederösterreichischer Bauernbund

Für die Volksbildung in verschiedenen Wissenschaften: Katholische Volkshochschule Reunion und Volkslesehalle

Alle genannten Vereine werden nun bestens geleitet und unterstehen gelehrig der Leitung und Führung durch den Ordinarius.

*95. Wird dafür gesorgt, dass die Mitglieder dieser religiösen, frommen und sozialen Vereinigungen im Glauben unterrichtet werden und ein christliches Leben führen?*

Die Priester bemühen sich als Leiter der genannten Vereine, durch Ansprachen, Exerzitien, Generalkommunionen und auf andere Weise, die Mitglieder im Glauben zu unterrichten und zu einem christlichen Leben zu führen.

---

<sup>273</sup> *Relation 1923*: Die katholischen Vereine machten große Fortschritte, vor allem für Kinder und Jugendliche. Eingeführt wurden Jugend- und Missionssonntag. Von den Vereinen sind weiters besonders hervorzuheben der Diözesan-Caritasverband und die zwei frommen Gemeinschaften „Agnesschwestern“ und „Caritas socialis“. Die Agnesschwestern haben eine Druckerei und sorgen sich um Kinder, die Schwestern der „Caritas socialis“ unter der Leitung von Prälat Seipel kümmern sich um verlassene Mädchen, Gefährdete, Geschlechtskranke und ledige Mütter. – *Relation 1928*: Die Katholische Aktion wurde in der Erzdiözese eingeführt. – *Relation 1933*: Alle Vereine wurden dazu verpflichtet, in der Pfarre am Aufbau des pfarrlichen Lebens mitzuarbeiten. Unter der Führung des Pfarrers sollen alle für die einzelnen Stände wirken, um den Empfang der Sakramente zu steigern, karitative Werke zu üben und die Rechte der Katholiken zu verteidigen.

96. *Sind unsittliche, areligiöse, modernistische und liberale Zeitungen und Zeitschriften in der Diözese verbreitet und in welchem Umfang? Sind auch derartige Bücher verbreitet? Was geschieht, um dieses gewaltige Übel einzudämmen und mit welchem Erfolg?*

Katholische Tageszeitungen gibt es in Wien fünf, 19 nichtkatholische; katholische Monatszeitschriften gibt es 25.

Gegen nichtkatholische Bibliotheken bewähren sich katholische Büchereivereine mit ca. 200 Büchereien<sup>274</sup>.

97. *Gibt es Anhänger der Freimauerei oder sogar Freimaurerlogen in der Diözese? Wie stark und auf welche Weise agitieren diese gegen die Religion? Was geschieht, um diesem Übel zu begegnen?*

Es gibt in Wien 15 bis 20 Freimaurerlogen, die durch wohltätige Werke, Vereinigungen zur Bildung und Unterhaltung, einem Seminar für neue Freimaurer und auf andere Weisen arbeiten<sup>275</sup>. Gegen diese kämpfen vor allem unsere antisemitischen Vereine.

98. *Gibt es sozialistische Gesellschaften? Wie viele, von welcher Bedeutung und mit welchem Schaden für die Religion? Was geschieht, um einen solchen abzuwenden?*

99. *Sorgen die Katholiken bei der Ausübung ihrer politischen und bürgerlichen Rechte nach Kräften für das Wohl und die Freiheit der Kirche?*

Die Organisation der Sozialisten ist bestens und eine Verbesserung des Stimmenverhältnisses innerhalb kurzer Zeit ist nach meiner Meinung nicht zu erwarten, was die Zahlen der Gewerkschaften beweisen: Bei den Wahlen des Jahres 1921 für die Arbeiterkammer wählten 90 Prozent die Sozialisten, bei den Wahlen für die Angestelltenkammer wählten 75 Prozent die Sozialisten.

Das Stimmenverhältnis bei den Wiener Gemeindewahlen des Jahres 1919 war:

Sozialisten 368.228 Stimmen

Christlich-Soziale 183.937 Stimmen

Bei den Nationalratswahlen des Jahres 1920:

Wien: 435.042 Sozialisten 278.816 Christlich-Soziale

Außerhalb von Wien: 153.135 Sozialisten 181.800 Christlich-Soziale

Bei den niederösterreichischen Landtagswahlen des Jahres 1921

166.586 Sozialisten 172.671 Christlich-Soziale<sup>276</sup>

## 12. Kapitel: Zusammenfassendes Urteil des Ordinarius über den Zustand seiner Diözese

100. *Schließlich soll der Ordinarius, alle Punkte zusammenfassend, besonders bei seinem ersten Bericht, darlegen, wie er den aktuellen materiellen und moralischen Zustand seiner*

---

<sup>274</sup> *Relation 1923*: Die Zahl der Leser katholischer Zeitschriften hat sich erhöht, besonders zu nennen ist das Wiener Kirchenblatt, das den Kontakt zwischen Pfarrern und Gläubigen fördert. – *Relation 1933*: Der Verein Volkslesehalle bemüht sich, die Gläubigen mit guten Büchern, Zeitschriften und Filmen zu versorgen.

<sup>275</sup> *Relation 1933*: Derzeit kann darüber nichts Sicheres gesagt werden.

<sup>276</sup> *Relation 1923*: Unter den sozialistischen Organisationen sind die sogenannten „Kinderfreunde“ für die Gläubigen am gefährlichsten, die schon die Kinder im sozialistischen Geist und kirchenfeindlich erziehen wollen, sie haben in ganz Österreich 70.000 Mitglieder. Bei den Wahlen 1923 erhöhte sich zwar die Zahl der Stimmen der Christlich-Sozialen, die absolute Mehrheit der Sozialisten in Wien wurde aber nicht gebrochen. Daher wurde die Lage der Kirche in Wien und Österreich nicht besser. – *Relation 1928*: Unter den sozialistischen Organisationen sind „Kinderfreunde“, „Freidenker“ und „Flamme“ am gefährlichsten. Im vergangenen Jahr waren Wahlen, bei denen die Sozialisten Stimmen gewannen. In der Stadt Wien haben die Sozialisten die Mehrheit, daher wurde die Lage der Kirche in Österreich nicht besser. – *Relation 1933*: Es bleibt die künftige Entwicklung abzuwarten. Durch die Änderung der politischen Verhältnisse muss den Versuchen der Sozialisten mit anderen Mitteln begegnet werden.

*Diözese beurteilt, welche Hoffnung auf Besserung sich abzeichnet und welche größeren Gefahren drohen.*

*In den folgenden Berichten soll er anfügen, wie und mit welchem Erfolg er die Mahnungen und Aufträge, falls die Heilige Kongregation in ihrer Antwort auf den vorhergehenden Bericht solche gab, vollzog, und ob es betreffs des Glaubens und der Sitten offensichtlich einen Fortschritt, einen Rückschritt oder einen ungefähr gleichbleibenden Zustand gibt und welche Gründe dafür zu nennen wären.*

Kurz den äußeren und moralischen Zustand der mir anvertrauten Erzdiözese zusammenfassend möchte ich wiederholen, was mir besonders wichtig erscheint:

Es ist Tatsache, dass sich Feinde der Heiligen Römischen Kirche unterschiedlicher Art auch auf meine Herde gestürzt und ihr überaus schwere Wunden zugefügt haben. Trost geben mir die Gläubigen die, wie ich bei den letzten Versammlungen erkennen konnte, sich erheben und mit allen Kräften die heiligen Rechte auf Schule und Ehe verteidigen wollen.

Um aber unser Volk in diesem Kampf führen zu können, müssen wir vor allem unsere Schafe besser kennen. Daher wird es meine erste Sorge sein, dass der Klerus auf bessere Weise mit den Pfarrangehörigen lebt, dass die Pfarrer brüderliche Lebensgemeinschaft mit ihren Kooperatoren pflegen und mit ihnen alle ihre pastoralen Sorgen teilen. Weiters beabsichtige ich, mich um eine Vergrößerung des Priesterseminars zu bemühen, um die Zahl der Priester und damit auch der Pfarren und Kirchen zu vermehren.

Die Bevölkerung der Erzdiözese Wien wird sich mit Sicherheit vor falschen Propheten hüten und der Kirche anhängen, wenn der Klerus in Übereinstimmung mit seiner hohen Berufung lebt<sup>277</sup>.

Gott gebe uns seine Gnade!

Wien, 20. Mai 1922<sup>278</sup>.

+ Friedrich Gustav Kardinal Piffl  
Erzbischof von Wien<sup>279</sup>

---

<sup>277</sup> *Relation 1923*: Viele Schwierigkeiten der Seelsorge wurzeln in der noch immer großen Not, in der viele Gläubige leben; diese nützen die Sozialisten, um Unzufriedene zu ihnen zu locken. Der Klerus bemüht sich in lobenswerter Weise, was gerade in der sozialistisch regierten Stadt Wien überaus schwierig ist. Die Erzdiözese Wien leidet an einem großen Mangel an Priestern und Pfarren. Wegen der abnormen Größe der Stadt Wien können die Priester besonders in der Krankenseelsorge nicht alle Aufgaben erfüllen. Der Erzbischof fordert daher die Orden unablässig auf, den Weltklerus in den Außenbezirken und in den Schulen zu unterstützen und neue Pfarren zu gründen. Trotz aller Schwierigkeiten kann der Erzbischof feststellen, dass die Seelsorge der Erzdiözese allmählich besser wird. In vielen Gläubigen zeigt sich mehr und mehr wahrer kirchlicher Geist und ein „sentire cum ecclesia“, praktische Religiosität macht Fortschritte. – *Relation 1933*: Wenn die Wirtschaftskrise, wie zu hoffen ist, von der Regierung überwunden werden kann, wird sich auch die materielle Lage der Kirche bessern. Im Allgemeinen darf man sagen, dass es überall in der Diözese Versuche und Anfänge einer neuen, schönen Entwicklung gibt. Einen großen Anstoß gab dazu der Katholikentag, der jüngst in Wien abgehalten wurde; seine Früchte müssen nun gesichert und verbreitet werden. Dazu erließ der Ordinarius einen eigenen Aufruf.

<sup>278</sup> *Relation 1923*: 26. Februar 1924. – *Relation 1928*: 15. März 1928. – *Relation 1933*: Wien, 22. Oktober 1933.

<sup>279</sup> *Relation 1933*: Kardinal Theodor Innitzer, Erzbischof von Wien.